Anlage 1

Übergang Schule-Beruf und Fachkräftesicherung, zentrale Aufgabenstellungen in der Bildungspolitik des Kreises Mettmann

- eine Bestandsaufnahme und

- ein Plädoyer für vernetzte Bildungsarbeit

Kreis Mettmann
- Der Landrat -
Amt für Schule und Kultur

Mettmann, 19. Januar 2012

1. Einleitung 4

2. Erfolge im Übergang Schule-Beruf dienen der Fachkräftesicherung 4

3. Kerndaten 6

4. Vernetzung ist gefordert 6

5. Ausbildungskonsens NRW: Neues Übergangssystem Schule-Beruf 8

5.1 Beschluss des Spitzengespräches vom 10. Februar 2011 8

5.2 Informationen aus dem MAIS 9

5.3 Umsetzungsbeschluss vom 18. November 2011 9

5.4 Angebot des MAIS zum Abschluss einer Vereinbarung 10

5.5 Strukturveränderungen bei den Berufskollegs 11

5.6 Landesinitiative zur Fachkräftesicherung 11

6. Aufgaben im Übergang Schule-Beruf und zur Fachkräftesicherung 12

6.1 Schule 12

6.2 Städte 13
6.2.1 Jugendämter 13
6.2.2 Schulträger 14
6.2.3 Volkshochschulen und Bibliotheken 15
6.2.4 Bildungsträger 15
6.2.5 private Initiativen 15

6.3 Kreis 16
6.3.1 Berufskollegs 16
6.3.2 Förderschulen 19
6.3.3 Schulaufsicht 20
6.3.4 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe 22
6.3.5 Katalog von Projekten und Angeboten zur beruflichen Integration 23
6.3.6 Kreisentwicklungsbericht – Themenschwerpunkt Fachkräftemangel 23
6.3.7 Wirtschaftsförderung 24
6.3.8 Integration von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte 25
6.3.9 Angebote des Kreisgesundheitsamtes 27
6.3.10 Vernetzung - Ansätze und Erfolge 28

6.4 weitere Kooperationspartner im Übergang Schule-Beruf 31
6.4.1 Arbeitsverwaltung 32
6.4.2 Jobcenter 32
6.4.3 Kammern und Verbände 33
6.4.4 Regionalagentur 34

7. Fazit 34

8. Perspektive 35

Übergang Schule-Beruf und Fachkräftesicherung, zentrale Aufgabenstellungen in der Bildungspolitik des Kreises Mettmann - eine Bestandsaufnahme -

1. Einleitung

Die Bildungspolitik des Kreises Mettmann steht vor zwei zentralen Herausforderungen, nämlich dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Übergang Schule-Beruf[1] erfolgreicher zu gestalten. In dieser Übergangspassage bleiben zu viele junge Menschen mit der Folge auf der Strecke, dass sie der Wirtschaft nicht als Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stehen, sondern sich möglicherweise früh in Dauerarbeitslosigkeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen etablieren. Die damit verbundenen volkswirtschaftlichen, sozialen und individuellen Schäden liegen auf der Hand.

Die Aufgabenstellungen im Übergang Schule-Beruf sowie zur Fachkräftesicherung sind Teil der Bildungsarbeit dieser Region und werden daher in der folgenden Bestandsaufnahme im Kontext zu weiteren Bildungsaufgaben betrachtet. Dabei wird – auch aus den guten Erfahrungen anderer Regionen – für eine vernetzte Bildungsarbeit der kreisangehörigen Städte mit dem Kreis und anderen Bildungsakteuren geworben.

2. Erfolge im Übergang Schule-Beruf dienen der Fachkräftesicherung

Die Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft gelingt oder misslingt im vorgelagerten Sektor des (Berufs-) Bildungssystems. Für Nordrhein-Westfalen geht das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales davon aus, dass 25% bis 30% der Jugendlichen, die sich mit Berufsorientierung befassen (sollten), intensiver Unterstützung bedürfen, um eine angemessene Ausbildungsreife zu erlangen[2]/[3].

Dies führt zu der handlungsleitenden Erkenntnis, dass Erfolge im Übergang Schule-Beruf zugleich das Zukunftsproblem Fachkräftemangel abmildern können. Aber: die demografiebedingten Verluste in der Rekrutierung von Fachkräften lassen sich dadurch nicht vollständig kompensieren.

---

[1] korrekt müsste es Schule-Ausbildung-Beruf lauten

[2] Im Kreis Mettmann befinden sich derzeit insgesamt etwa 5.400[2] SchülerInnen in der 8. Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen (Hauptschulen = 751, Förderschulen = 149, Realschulen = 1709, Gesamtschulen = 830, Freie Waldorfschulen = 57, Gymnasien = 1888). Lässt man die SchülerInnen an Gymnasien und Freien Waldorfschulen unberücksichtigt, verbleiben etwa 860 SchülerInnen im Kreis Mettmann, die einer intensiven Betreuung ihrer Berufsorientierung bedürfen (s. auch 3. Kerndaten).

[3] Aus G.I.B.INFO 1_11 „Individuelle Förderung und Ausbildungsgarantie“, Interview mit Roland Matzdorf, MAIS

Nicht selten wird Schulen pauschal vorgeworfen, zu viele Verlierer generell und insbesondere im Übergang Schule-Beruf zu produzieren. Dass Sitzenbleiber, Schulverweigerer und Schulabsolventen ohne oder mit ungenügendem Abschluss auch das Resultat schulischer Arbeit und eines zu früh selektierenden Schulsystems sind, ist im Wesentlichen unbestritten. Die weiterführende Analyse fordert den Blick auf das gesamte Bildungs- und Gesellschaftssystem (insbesondere auf den familiären Bereich), beginnend mit der frühkindlichen Erziehung.

Eine systemische Betrachtung von Bildungsbiografien zeigt, dass Kindern und Jugendlichen viele Akteure zur Förderung, Erziehung, Diagnose und weitergehenden Unterstützung zur Verfügung stehen – teils staatlich „verordnet“, teils in Form freiwilliger Angebote. Im Idealfall werden diese Leistungen von den (naturgegebenen) Ratgebern in den Familien erbracht. Die öffentlichen Leistungen sind zwar hochprofessionell, aber nicht selten auch einseitig sektoral ausgerichtet. Eine ganzheitliche, multiprofessionelle Betrachtung des Individuums ist mehr als nur wünschenswert. Diese Aussage gehört mittlerweile zum Standardrepertoire bildungspolitischer Diskussionen, die in der Forderung nach einem frühzeitigen, vernetzten Denken und Handeln mündet. Indes zeigt die Realität, dass Kooperationen häufig von Fachegoismen gebremst werden. Das gilt auch für den Kreis Mettmann, in dem Übergangs- und Integrationsmaßnahmen der kreisangehörigen Städte untereinander und in Bezug zur Kreisebene keine ausreichende Koordination haben.

Die Folge ist bildungspolitische Uneinheitlichkeit, die im Sinne der Gesamtverantwortung mit einer konsistenten Strategie und einer sachgerechten Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den Städten im Kreis Mettmann, dem Kreis und anderen Bildungsakteuren überwunden werden muss. Schließlich ist Bildungsarbeit zugleich auch Wirtschafts- und Sozialpolitik und somit dem Gesamtinteresse der Kreisgemeinschaft dienend.

Diese Bestandsaufnahme soll belegen, dass der Kreis Mettmann mit zahlreichen Zuständigkeiten und Aufgabenstellungen auf dem Bildungssektor vertreten ist und sich auch für die kreisangehörigen Städte und andere Partner zur Kooperation anbietet, um (nicht nur) im Übergang Schule-Beruf und zur Fachkräftesicherung gemeinsam wichtige Beiträge zu leisten. Es soll auch deutlich werden, dass die zahlreichen präventiven Leistungen im Bildungssektor (vorschulisch und schulisch) unerlässlich sind, um den Übergang Schule-Beruf im Kreis Mettmann erfolgreich zu gestalten.

3. Kerndaten

Selbst wenn der Kreis Mettmann nicht zu den Regionen in Nordrhein-Westfalen zählt, die von einem hohen Sozialindex geprägt sind, so sprechen doch folgende Zahlen für ein Handlungserfordernis zum besseren Gelingen des Überganges Schule-Beruf:

- rd. 1.300 Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 25 Jahren,
- rd. 230 Schulabsolventen/-innen ohne Hauptschulabschluss,
- rd. 950 regelmäßige Schulverweigerer (hochgerechnet aus Angaben des MSW),
- rd. 800 Schüler/-innen an Berufskollegs des Kreises Mettmann (inkl. BK Opladen) in den Klassen: Berufsorientierungsjahr, Berufsgrundschuljahr, Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis,
- rd. 850 Schüler/-innen, die einer intensiven Betreuung in der Berufsorientierung bedürfen[4].

In der Studie „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft (im Auftrag der Bertelsmann Stiftung) heißt es:

> „Eine nicht gelungene Integration in Ausbildung und Beschäftigung ist im Jahr 2006 mit durchschnittlich 11.961 Euro pro Kopf an direkten Kosten für Arbeitslosigkeit und entgangene Wertschöpfung verbunden.“

4. Vernetzung ist gefordert

Kreise mit einem Regionalen Bildungsnetzwerk, gesteuert von einem Bildungsbüro auf der Kreisebene, haben durchaus beachtliche Erfolge zu verzeichnen, wie Berichte im EIL-DIENST des Landkreistages NRW Nr. 9/2010 belegen. Auch darin wird deutlich, dass die optimale Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf ein zentrales Themenfeld fast aller regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen ist.

Im Kreis Mettmann mit seiner heterogenen wirtschaftlichen Struktur stößt politisch legitimierte, vernetzte Bildungsarbeit mit Koordination auf der Kreisebene allerdings auf Vorbehalte einzelner kreisangehöriger Städte. Das Motiv für diese Ablehnung ist durch eine traditionelle und strukturell bedingte Zuständigkeitskonkurrenz zwischen Kreis und Städten erklärbar. Dies ist auch der Grund, warum es hier, in einem von wenigen Kreisen in Nordrhein-Westfalen, kein Regionales Bildungsnetzwerk gibt. Um aber an dieser Stelle kein falsches Bild zu zeichnen: Selbstverständlich funktionieren auf der Fachebene durchaus Kooperationen und natürlich gibt es regelmäßige Konsultationen zwischen Kreis und Städten, zum Beispiel in der Schuldezernentenkonferenz.

Regionale Bildungsnetzwerke sind in 52 (von 54) Regionen von Nordrhein-Westfalen mittlerweile zum bewährten Bestandteil der vernetzten Bildungsarbeit geworden. Die Koordination findet stets auf der Kreisebene statt und wird vom Land mit einer Stelle unterstützt.

[4] s. dazu Fußnote 2, Seite 4

Selbstverständlich beteiligt sich die jeweilige Region auch mit einem Stellenäquivalent. Die Mitwirkung in einem Regionalen Bildungsnetzwerk bedeutet für die „Mitspieler“ keinesfalls Abgabe von Zuständigkeiten oder Hineinregieren in lokale Aktivitäten. Ein Regionales Bildungsnetzwerk kann sich ideal ergänzen mit lokalen Bildungskooperationen. Die Arbeit Regionaler Bildungsnetzwerke ist primär geprägt von Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Nur im Einvernehmen können gemeinsame Projekte entwickelt werden und diese müssen keineswegs stets kreisweit zur Umsetzung gelangen.[5]

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 15.09.2011 hat die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag gestellt: „Die Verwaltung wird beauftragt, einen Moderationsprozess zur ‚Regionalen Bildungsplanung’ zu initiieren, um im Konsens mit den kreisangehörigen Städten die interkommunale Kooperation im Bildungsbereich weiterzuentwickeln“. Diesem vom Ausschuss mehrheitlich angenommenen Vorschlag werden nun Gespräche mit den kreisangehörigen Städten folgen, um Kooperationsbedarf und -bereitschaft in Erfahrung zu bringen.

Unter dem Titel „Bildung als Aufgabe der Gemeinschaft“ schreibt der Geschäftsführer des Nationalen Stiftungsverbundes „LernenvorOrt“, Wilfried Lohre, in der Ausgabe vom Juni 2011 der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen:

> „Keiner der … Bildungsakteure kann allein ein stimmiges Bildungswesen vor Ort definieren, initiieren oder gar gestalten. Alle sind auf wechselseitige Kooperation angewiesen, wenn sie das gemeinsame Ziel tatsächlich anstreben. Die zielgerichtete Kooperation umfasst sowohl die gemeinsame Qualitätssicherung sowie gegebenenfalls gemeinsamen Ressourceneinsatz. Dies setzt eine intensive Kommunikation der Beteiligten voraus. Eine Kooperation erfolgt auf gleicher Augenhöhe, aber unter Wahrung der rechtlichen Zuständigkeiten. Sie fußt auf den Prinzipien Konsens und Freiwilligkeit. Die erforderliche Koordination der Akteure sowie ihrer Angebote wird von den Kommunen übernommen. Im Programm LernenvorOrt wird ein Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene aufgebaut, das die innerkommunale Kooperation stärkt und zugleich die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteuren vor Ort fördert. Wichtige Basis für das gemeinsame Handeln ist ein kommunales Bildungsmonitoring[6], das systematisch datengestützte Informationen liefert.“

---

[5] zu Regionalen Bildungsnetzwerken, s. Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, www.schulministerium.nrw.de / Themen / Regionale Bildungsnetzwerke

[6] Definition laut Deutschem Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF): Bildungsmonitoring ist ein kontinuierlicher, datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungswesens und einzelner seiner Teilbereiche, die sich von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter sowie über informelle und non-formale Lernwelten erstrecken.

Auch die Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ stellt in ihrem Ergebnispapier vom Mai 2011[7], von denen sich allein 13 Empfehlungen mit dem Thema „Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern“ befassen, auf das Erfordernis synergiefördernder Vernetzungen ab. In dem Entwurfspapier einer Unterarbeitsgruppe, die sich mit Fragen der kommunalen Koordination befasst, heißt es unter der Überschrift „Ziele und Aufgaben der kommunalen Koordinierung des Übergangssystems Schule–Beruf“:

> „Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, die Implementierung eines nachhaltigen und systematischen Übergangssystems Schule-Beruf (mit den Teilbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und [Übergang in] Ausbildung / Studium entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW) gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren (Schule, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Sozialpartner, kommunale Ämter, Träger) in der Kommune (Kreis; kreisfreie Stadt) anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung beizutragen.“

Ferner sei auf das Positionspapier des Landkreistages „Management des Übergangs Schule-Beruf auf allen Ebenen sinnvoll bündeln!“ verwiesen.[8]

5. Ausbildungskonsens NRW: Neues Übergangssystem Schule-Beruf[9]

Nordrhein-Westfalen wird als erstes Flächenland in Deutschland einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulen einführen. Darauf haben sich Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen im Ausbildungskonsens geeinigt. In die Umsetzung des Ausbildungskonsenses sind die Kommunen eingebunden und zwar die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Über die nachfolgend genannten Elemente des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf wurde die Konferenz der Schuldezernentinnen und –dezernenten am 15. Dezember 2011 informiert. Um diese Thematik weiter zu vertiefen, ist eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Kreises gebildet worden.

5.1 Beschluss des Spitzengespräches vom 10. Februar 2011

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2011 intensiv mit einer Reform des Übergangs Schule-Beruf befasst. In einem Spitzengespräch am 10. Februar 2011 wurde die qualifizierte Ausbildung aller ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen als

---

[7] s. Homepage Ministerium für Schule und Weiterbildung, www.schulministerium.nrw.de / Themen / Bildungskonferenz
[8] s. Anlage 1
[9] s. www.arbeit.nrw.de

zentrale Herausforderung bezeichnet. Die Partner im Ausbildungskonsens wollen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dazu beitragen, dass[10]

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/-innen verankert wird,
- der Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen systematisiert wird,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter gemacht und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung gesteigert werden,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit gestellt werden,
- dabei alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt integriert werden,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung durch die Bewerbung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum erleichterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erhöht werden,
- die derzeit existierenden zahlreichen Angebote im Übergangssystem zu Gunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich reduziert werden.

5.2 Informationen aus dem MAIS

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) hat im Dezember 2011 in einem Brief an die Landräte und Oberbürgermeister[11] über die Beschlüsse des Ausbildungskonsenses NRW informiert, Gespräche über die Thematik angeboten und den Abschluss einer Vereinbarung in Aussicht gestellt, die die Umsetzung des Ausbildungskonsenses, angepasst an die jeweilige Situation vor Ort (Kreise und kreisfreie Städte), mit Unterstützung des Landes ermöglicht.

5.3 Umsetzungsbeschluss vom 18. November 2011

Zum Ausbildungskonsens wurde am 18. November 2011 ein Umsetzungspapier beschlossen:

> „Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen die nachfolgenden Umset-

[10] Beschluss des Spitzengespräches im Ausbildungskonsens, s. Anlage 2
[11] s. Anlage 3 Brief Staatssekretär vom 05.11.2011
Anlage 3.1 Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung vom 01.06.2011
Anlage 3.2 Umsetzungspapier vom 18.11.2011
Anlage 3.3 Vereinbarungsentwurf MAIS/Kommune

zungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, Kommunale Koordinierung."

Die Zielsetzung einer kommunalen Koordinierung im Sinne des Ausbildungskonsenses ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Aufgabe des Kreises im Rahmen der kommunalen Koordinierung ist dafür zu sorgen, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen gestärkt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat mit Schreiben vom 12.07.2011 der kommunalen Koordinierung beim Übergang Schule-Beruf auf der Ebene der Kreis und kreisfreien Städte grundsätzlich zugestimmt und darauf hingewiesen, „dass in den Kommunen bereits praktizierte und funktionierende Kooperationsstrukturen, die teilweise in anderen Förderstrukturen entwickelt worden sind, nicht zwangsweise aufgegeben werden ... [sondern] diese weiter zu entwickeln [sind und] ... gewisse Unterschiedlichkeiten akzeptiert werden."

5.4 Angebot des MAIS zum Abschluss einer Vereinbarung

Die kommunale Koordinierung ist auch Gegenstand der vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen angebotenen Vereinbarung zur Umsetzung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf". Ein Vereinbarungsentwurf des Ministeriums[12] schlägt für die Handlungsfelder

- Berufs- und Studienorientierung,
- Berufsvorbereitung (dualisierte Ausbildung im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule).
- Berufsausbildung

im Einzelnen vor, welche Absprachen getroffen werden sollen. Durchgängige Handlungselemente sind dem entsprechend, Transparenz über Angebote und Akteure zu schaffen, Erfahrungsaustausche zu organisieren und geeignete Strukturen zusammenzuführen.

Sofern es zum Abschluss einer solchen Vereinbarung kommen sollte, wird ein Ziel des Kreises sein, finanzielle Zuwendungen des Landes zur Personal- und Sachausstattung einer Koordinierungsstelle auf Kreisebene zu erlangen.

[12] s. Anlage 3.3

5.5 Strukturveränderungen bei den Berufskollegs

Mit dem Ziel des Ausbildungskonsenses NRW, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung zu optimieren, wird der Vorrang der Vermittlung in betriebliche Ausbildung verknüpft. Dabei sind Leitgedanken die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses sowie die Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive (s. Ziffer 2.2 Umsetzungspapier vom 18.11.2011, Anlage 2.3).

In Ausführung dieser Zielsetzung plant das Ministerium für Weiterbildung und Schule für das Jahr 2013 eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs. Auf diesem Weg soll die Effizienz von Bildungsverläufen verbessert werden (Abbau so genannter Warteschleifen, s auch 6.3.1). Ferner wird eine Verringerung der Anzahl Jugendlicher ohne Schulabschluss und ohne Ausbildungsabschluss angestrebt. Die veränderte Struktur der Berufskollegs soll unter anderem die Ausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsreifer junger Menschen ermöglichen.

Insofern werden die Berufskollegs im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf eine wesentliche Rolle spielen. Da sie sich vermehrt um bildungsferne junge Menschen mit ihren vielschichtigen Problemen zu kümmern haben, wird die sozialpädagogische Herausforderung für die Berufskollegs wachsen.

5.6 Landesinitiative zur Fachkräftesicherung

Ein weiteres Element an der Schnittstelle zum Neuen Übergangssystem Schule-Beruf ist die Initiative zur Fachkräftesicherung des Landes NRW. Dieses Programm wird bei den Regionalagenturen implementiert (Verbindung zur Kreisebene, s. 6.4.4).
Als Handlungsfelder hat das Land benannt:
- Schulabgang ohne Abschluss reduzieren, Ausbildungsreife sicherstellen
- Ausbildungs- und Studienabbruch reduzieren
- Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben
- Teilqualifizierungen anerkennen
- Kompetenzfeststellungen auch für Erwachsene ermöglichen
- Beschäftigungsfähigkeit verbessern
- Erwerbsbeteiligung von Menschen über 55 erhöhen
- Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen
- Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland (insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe)
- Attraktivität der dualen Ausbildung und Arbeitsplätze erhöhen
- Arbeitsmarktransparenz erhöhen.

6. Aufgaben im Übergang Schule-Beruf und zur Fachkräftesicherung

Das Gelingen des Überganges Schule-Beruf sowie die Sicherung von Fachkräften für den regionalen Arbeitsmarkt ist das Resultat des Wirkens zahlreicher Bildungsakteure. Die Erfolge dieser Arbeit werden nicht erst durch die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I geschaffen, sondern werden bereits mit der frühkindlichen Erziehung gelegt und bedürfen der stetigen Begleitung während der Entwicklung junger Menschen.

Im Folgenden wird ein Überblick[13] über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bildungsakteure im Kreis Mettmann gegeben. Diese Aktivitäten sind übrigens weder auf den engeren schulischen Bereich begrenzt, noch auf die Themenfelder „Übergang Schule-Beruf“ und „Fachkräftesicherung“. Vielmehr sollen an dieser Stelle ausdrücklich auch die zahlreichen Aufgabenstellungen anderer Akteure (soweit diese bekannt sind) mit erwähnt werden, die im Vorfeld - beispielsweise der Berufsorientierung – stattfinden und damit den präventiven Ansatz der ganzheitlichen Bildungsarbeit für das Gelingen des Übergangs Schule-Beruf unterstreichen. Hier wird deutlich, dass die Kreisebene stark in die Entwicklungs- und Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen eingebunden und ein Partner für alle Bildungsakteure ist.

6.1 Schule

Die Schulen verwirklichen gemäß § 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen den Verfassungsauftrag des Artikels 6 Absatz 3 (Landesverfassung NRW): “Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“

Dem Übergang Schule-Beruf ist die Berufsorientierung an den Schulen vorgeschaltet. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Schulen und Agentur für Arbeit (MSW-Erlass v. 06.11.2007). Die Schulen benennen Koordinatoren/-innen für die Berufs- und Studienorientierung als Ansprechpartner sowie als Initiator/-in für die Prozesse der Schule. Die Berufsorientierung ist Bestandteil der Lehrpläne in NRW und in die Schulprogramme eingegangen.

Maßnahmen der Berufsorientierung in Schulen sind beispielsweise:

- Praktika
- Besuch der Berufsschule
- Potenzialanalyse
- Berufswahlpass als Begleitinstrument der Berufsorientierung
- Beratungsgespräche Lehrer-Schüler-Eltern
- Bewerbungs- und Kommunikationstraining

[13] Der Inhalt erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit, im übrigen siehe Punkt 6.3.5 „Katalog von Projekten und Angeboten zur beruflichen Integration“

Auch die Berufskollegs sind verpflichtet, in Fragen der Berufsorientierung mit den allgemeinbildenden Schulen zusammenzuarbeiten.

Für diejenigen Schüler/-innen, denen der Übergang in eine Ausbildung nicht gelungen ist, bieten die Berufkollegs (s. 6.3.1) berufsvorbereitende Bildungsgänge an. An den vier Berufskollegs des Kreises Mettmann sind dies das Berufsorientierungsjahr, das Berufsgrundschuljahr und die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis.

6.2 Städte

Die städtische Ebene ist unmittelbar mit den Menschen vor Ort verbunden. Die Stadt wird von Ihren Bürgern/-innen als erste Adresse auch für Bildungsfragen wahrgenommen.

Die folgende Darstellung der Einrichtungen und Aktivitäten auf städtischer Ebene zeigt die lückenhafte Kenntnis (zumindest die des Verfassers) über die Struktur im weiten Feld des Übergangs Schule-Beruf in den Städten des Kreises Mettmann

6.2.1 Jugendämter

Der Kreis Mettmann verfügt nicht über ein eigenes Kreisjugendamt. Daher werden die Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII allein auf städtischer Ebene wahrgenommen. Aufgaben der Jugendhilfe ist es u.a. dazu beizutragen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung verwirklicht und Benachteiligungen vermieden werden. Ein Handlungsfeld städtischer Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ist die Jugendberufshilfe. Sie kümmert sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen besondere sozialpädagogische Hilfen benötigen. Vielfach wird diese Aufgabe von (freien) Bildungsträgern vor Ort übernommen. Der fachliche Austausch erfolgt dann interkommunal in den Arbeitskreisen „Jugend und Beruf“ (Nordkreis) sowie „Jugend und Beruf und Hilfen“ (Südkreis). Ebenso wie der Kreis, haben auch die kreisangehörigen Städte als Schulträger ein vitales Interesse am Gelingen des Übergangs Schule-Beruf.

Zumeist den Jugendämtern sind in den kreisangehörigen Städten die Angebote der schulpsychologischen- und Erziehungsberatungsstellen angegliedert.

Exkurs: Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2008 einen Vertrag mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Sicherstellung der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Mettmann geschlossen. Die beiden vom Land NRW eingesetzten Schulpsychologinnen stimmen in regelmäßigen Planungssitzungen ihren konkreten Einsatz mit den kommunalen schulpsychologischen Diensten ab. Die Betätigungsfelder der kommunalen Beratungsstellen (insbesondere Einzelfallberatung und Testdiagnostik) wurden gegen die Aufgaben der Landesschulpsychologie (z.B. Krisenintervention, systembezogene Beratung der Schulen, Fort- und

Weiterbildungsangebote) abgegrenzt. Soweit dies anlassbezogen erforderlich ist, nehmen kommunale und Landesschulschulpsychologie darüber hinaus Aufgaben gemeinsam wahr.

Das schulpsychologische Fortbildungsangebot reicht von Veranstaltungen zur Rechenschwäche bis hin zu einem umfassenden Curriculum Krisenintervention.

6.2.2 Schulträger

Die Städte sind - in ihrer Zuständigkeit für die allgemeinbildenden Schulen - die größten Schulträger. Sie gestalten insofern in starkem Maße die Bildungspolitik innerhalb des Kreises mit.

Für die meisten Städte beschränkt sich ihre Rolle als Schulträger nicht auf die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten, sondern sie sehen sich als aktiver Partner einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung ihrer Schulen (§ 78 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Das gilt auch für das Schulträgerverständnis des Kreises Mettmann.

Zentrales Steuerungselement ist die Schulentwicklungsplanung. Sie bedarf der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern. „Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden. Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten ...“ (§ 80 Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Die demografische Entwicklung und das Schulwahlverhalten von Eltern und Kindern bewirken den sukzessiven Schwund einzelner Schulen, in besonderem Maße der Hauptschulen[14]. Von daher bietet es sich an, dass benachbarte Regionen innerhalb der Kreisgemeinschaft in Kooperation Schulentwicklungsplanungen betreiben und dabei evtl. die moderierende Rolle des Kreises in Anspruch nehmen. Eine erste Zusammenarbeit dieser Art gibt es bereits für die Region Heiligenhaus, Mettmann, Velbert, Wülfrath.

In der Schnittstelle Schulträgerschaft-Jugendhilfe befindet sich der Ganztag an den Schulen im Kreis Mettmann, der mittlerweile eine Versorgungsquote von annähernd 40 % erreicht hat und durch pädagogische Beiträge, wie zum Beispiel der rhythmisierte Unterricht unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Schülern/-innen, weiter ausgebaut wird. Der Ganztagsunterricht schafft neben den pädagogischen Vorteilen auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen bessere Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

[14] Auf die im Rahmen des Schulkonsenses (6. Schulrechtsänderungsgesetz) entwickelte Schulform „Sekundarschule“ und ihre Bedeutung für die Fortentwicklung des Schulsystems in NRW wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

6.2.3 Volkshochschulen und Bibliotheken

Zum Aufgabenspektrum der kreisangehörigen Städte im Bildungsbereich zählen auch Volkshochschulen, Jugendmusikschulen und Büchereien. Gerade die Volkshochschulen nehmen als Bildungsträger wichtige Aufgaben im Übergang Schule-Beruf und zur Fachkräftesicherung wahr. Die Angebote reichen von der beruflichen Orientierung über die Berufsqualifizierung bis zum Nachholen staatlicher Schulabschlüsse.

6.2.4 Bildungsträger

Vereinzelt haben sich in den kreisangehörigen Städten Bildungsträger etabliert, die mit deutlichen sozialpädagogischen Ansätzen eine Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und letztlich die Vermittlung anstreben. Die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH (GJWH), die Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH in Langenfeld (GGA) und die Gemeinschaftslehrwerkstatt der Industrie von Velbert und Umgebung e.V. (GLW) sind drei Beispiele traditioneller Institutionen mit berufsvorbereitenden Integrationsaufträgen. Sie basieren auf Partnerschaften mit der Agentur für Arbeit, den Kammern, der örtlichen und regionalen Wirtschaft sowie den Schulen. Ihre Arbeit orientiert sich an den Ausbildungsbedarfen ihrer Zielgruppen und den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten.

Selbstverständlich sind weitere Bildungsträger in den Städten des Kreisgebietes aktiv und bieten zum Beispiel berufsvorbereitende Maßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen an (s. auch 6.3.5).

6.2.5 private Initiativen

Auf städtischer Ebene gibt es zahlreiche, zum Teil aus der Wirtschaft bzw. vom Handwerk getragene private Initiativen, die mit unkonventionellen Mitteln erfolgreiche Arbeit im Übergang Schule-Beruf leisten. Es besteht für den Verfasser derzeit kein vollständiger Überblick über solche Aktivitäten. Daher werden an dieser Stelle nur zwei genannt: erkrath initial e.V. oder P-u-L e.V. in Haan (Praktikums- und Lernpartnerbörse).

Hinzu kommen die (zum Teil im Aufbau befindlichen) zahlreichen Patenschafts- und Mentoringprojekte auf der lokalen Ebene, die auf ehrenamtlicher Basis Lern- und Leseförderung sowie soziale Förderung betreiben und, durch Lebens- und Berufserfahrungen der Paten und Mentoren geprägt, Fragen zum praktischen Alltag von Schülern/-innen beantworten können und Vorbildfunktion übernehmen.

6.3 Kreis

Die Zuständigkeiten des Kreises Mettmann im Übergang Schule-Beruf und zur Fachkräftesicherung erstrecken sich auf die Schulaufsicht, die Trägerschaft für die Berufskollegs und Förderschulen sowie weitere Fachbereiche wie das Sozialamt mit seiner Integrationsförderung, die Wirtschaftsförderung, die sich mit verschiedenen Initiativen für die Bindung der Fachkräfte in der Region einsetzt, und das Gesundheitsamt (s. 6.3. 9).

In besonderer Weise ist dem Kreis Mettmann als Träger der örtlichen Sozialhilfe daran gelegen, den Anteil der Jugendlichen die ohne Berufsausbildung bleiben, so gering wie möglich zu halten. Zudem ist der Kreis Mettmann selbst, wie beschrieben, in die Bildungsverantwortung der Region eingebunden und identifiziert daher Mängel im Übergangsmanagement.

6.3.1 Berufskollegs

Eine zentrale Drehscheibe des Überganges Schule-Beruf und der Fachkräftesicherung in der Zuständigkeit des Kreises Mettmann sind die Berufskollegs, die im Kreis Mettmann von annähernd 9.000 Schülern/-innen besucht werden.

Die Berufskollegs binden sich gemäß Berufsorientierungserlass vom 21.10.2010 in vielfältiger Weise in die Berufsorientierungsarbeit der allgemeinbildenden Schulen ein (Pflichtaufgabe). Intention des Schulträgers Kreis Mettmann ist es, die duale Ausbildung als Schwerpunktaufgabe und Kernkompetenz der Berufskollegs zu stärken. Es sollen auch jene Vollzeitbildungsgänge an den Berufskollegs gesichert werden, die auf die berufliche Ausbildung junger Menschen ausgerichtet sind. In wie weit einzelne Vollzeitbildungsgänge sogenannte „Warteschleifen“[15] im negativen Sinne darstellen, ist umstritten und wird unterschiedlich interpretiert. Sicher ist aber, dass es diese erfolgreduzierten Warteschleifen gibt. Von daher wird die Initiative der Landesregierung begrüßt, die Berufskollegs bis zum Jahr 2013 durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Übergangsphase Schule-Ausbildung-Beruf zu stärken und durch den Abbau von Warteschleifen mehr Effizienz zu erzeugen.

Der Kreis Mettmann betreibt derzeit eine umfassende Schulentwicklungsplanung für seine Berufskollegs (Zukunftsplanung), um seinerseits verbesserte Steuerungsmöglichkeiten (Teile des folgenden Fragenkataloges), auch für den Übergang Schule-Beruf und die Fachkräftesicherung zu erlangen:

- Wie werden die Profile der Berufskollegs heute und in Zukunft eingeschätzt, welche zukunftsorientierten Profile sind bereits erkennbar und ausbaubar?

[15] Redaktionelle Anmerkung: als Warteschleifen werden solche Vollzeitbildungsgänge an Berufskollegs (oder auch bei Bildungsträgern) bezeichnet, die zwar grundsätzlich eine weitere Qualifikation ermöglichen sollen, sich aber praktisch häufig als vertane Zeit erweisen und den jungen Menschen das Gefühl des „nicht gebraucht werdens“ vermitteln.

- In welchen Bereichen sind die Berufskollegs im Kreis Mettmann in ihren Vollzeit-Bildungsgängen und dualen Fachklassen für die nächsten 10 bis 15 Jahre noch nicht zukunftsgerecht aufgestellt?
- Wie wird sich aus heutiger Sicht die zum 01.08.2013 geplante Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) auswirken?[16]
- Welche Optimierungsmöglichkeiten werden für die Berufskollegs im Kreis Mettmann unter Berücksichtigung der hiesigen Bildungslandschaft gesehen (auch unter den Aspekten: Finanzen, pädagogische Anforderungen, Übergang Schule-Beruf, Wirtschaftsförderung)?
- Inwieweit werden die Berufskollegs den Anforderungen der Globalisierung gerecht (Ausrichtung auf europäische bzw. internationale Anforderungen, z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen) und was ließe sich verbessern?
- Welche Ausbildungsverhältnisse in welchen Branchen im Kreis Mettmann sind zukunftsfähig?
- Welche nicht an den Berufskollegs beschulten Berufe müssten angeboten werden und warum?
- Welche Zukunftsberufe würden das System stärken und sollten an Berufskollegs implementiert werden?

Der Kreis Mettmann unterstützt als Schulträger den Ausbau von Kooperationen seiner Berufskollegs mit Fachhochschulen und Hochschulen, um qualifizierten und begabten jungen Menschen den Weg in ein Studium zu erleichtern. Dazu bedarf es insbesondere der Anerkennung erworbener Kenntnisse in den spezifischen Bildungsgängen der Berufskollegs (Credit points) an den Hoch- und Fachhochschulen mit dem Vorteil der Reduktion des Studienumfanges. Schon während der Schulzeit am Berufskolleg kann gezielt auf bestimmte Studiengänge vorbereitet werden. Derartige Kooperationen haben unter bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten große Vorteile.

Ferner möchte der Schulträger Kreis Mettmann zur Optimierung der theoretischen und praktischen Berufsbildung beitragen, indem er die Rahmenbedingungen für die Ganztagsberufsschule, zum Beispiel durch den Bau von Schulmensen an den Berufskollegs (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen), verbessert. Gleiches gilt übrigens auch durch die Bereitstellung moderner Schulgebäude mit einer hochwertigen Einrichtung und einer zukunftsorientierten IT-Ausstattung. Mit diesen Beiträgen des Schulträgers zur Reform des Berufsausbildungssystems wird für den Kreis Mettmann die Erwartung verbunden, dass zunehmend ausbildungsfähige und –willige Betriebe gewonnen werden können (Stichwort: Fachkräftesicherung).

6.3.1.1 Projekt „Arbeitsmarktqualifikation“

Der Kreis Mettmann hat an seinen vier Berufskollegs Projektklassen zur Arbeitsmarktqualifikation eingerichtet, in denen ca. 80 Schülerinnen und Schüler eine angemessene Ausbil-

[16] s. Abschnitt 5.5

dungsreife erhalten. Die Förderbedarfe der Schüler/-innen erstrecken sich von Lernen und Konzentration, Sozialverhalten, Ausdrucksfähigkeit und –fertigkeit sowie Zuverlässigkeit bis hin zum Konfliktmanagement. Dafür werden jedem Berufskolleg eine Fachkraft für Sozialarbeit und eine halbe Stelle „Praxisanleiter“ zur Verfügung gestellt. Die Evaluation dieser Maßnahme belegt die guten Erfolge: Ein Drittel wechselt in die duale Ausbildung und die Vermittlung in Warteschleifen ist verhältnismäßig gering. Kaum ein/e Absolvent/-in bleibt ohne Zukunftsperspektive.

Seit 2005 wird darüber hinaus jährlich am Berufskolleg Ratingen auch ein berufspraktisches Qualifizierungsprojekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten. Die mit dem Schuljahresbeginn 2011/12 neu startende Maßnahme wird als "Aktivcenter U 25" insbesondere Projektarbeiten der Jugendlichen in den Berufsfeldern Metall, Hauswirtschaft und IT-Medien beinhalten. Auch Sprachförderung, Gesundheitserziehung und Sport gehören zum regelmäßigen Stundenplan. Darüber hinaus sichert die intensive sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen den Erfolg der Maßnahme - eine Vermittlungsquote der Vorjahre zwischen 70 und 90 % macht dies deutlich. Neu in diesem Jahr ist eine enge Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Mettmann. Finanziert wird die Maßnahme durch Mittel des Jobcenters ME-aktiv.

6.3.1.2 Projekt Arbeitsmarktqualifikation in sonderpädagogischen Fördergruppen (AQIS)

Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2004 am Berufskolleg im Neandertal eine sonderpädagogische Förderklasse initiiert, die behinderten jungen Menschen durch eine intensive Begleitung und Förderung die Chance auf einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt eröffnen soll. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung. Diesen jungen Menschen werden nach Absolvieren ihrer Schulpflicht weitere Schlüsselqualifikationen, lebenspraktische Übungen und grundlegende hauswirtschaftliche Fähigkeiten vermittelt. Für dieses Projekt stellt der Kreis Mettmann eine sozialpädagogische Stelle mit 30 Wochenstunden zur Verfügung. Frühere Förderungen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des Jobcenters sind zwischenzeitlich ausgelaufen. Durch die Intensivbetreuung gelingt es, von den etwa 20 Schülerinnen und Schüler pro Jahr 50 % in Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln, in 30 % einen höheren Bildungsgang einzuschlagen, zu 10 % ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufzunehmen bzw. in nur 10 % die Klasse zu wiederholen.

6.3.1.3 zdi-Schülerlabor NEAnderLab am Berufskolleg Hilden

Seit Dezember 2008 besteht am Berufskolleg Hilden das Schülerlabor NEAnderLab, getragen von erkrath initial e.V . Die Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses ist erklärtes Ziel dieses mit 32 Arbeitsplätzen voll ausgerüsteten Labors. Den (bislang 17) Part-

nerschulen stehen elf Ganztagskurse für die Jahrgangsstufen sieben bis neun zur Verfügung. NEAnderLab gehört zur Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“, abgekürzt zdi. Damit wird der Ansatz einer nachhaltigen MINT-Förderstruktur verfolgt. NEAnderLab ist ein klassischer Beitrag zur Fachkräftesicherung für unsere Region.

6.3.2 Förderschulen

Der Kreis Mettmann ist Träger von sieben Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung. Darin werden etwa 1.200 Schüler/-innen gefördert. Gerade die Förderschulen Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung verstehen sich als „Durchgangsschulen“, d.h. die Rückschulung der Kinder ist Ziel ihrer Arbeit. Speziell für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist die Berufsorientierung und die Vorbereitung auf den Übergang in die Ausbildung bzw. in den Beruf ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit.

Beispielsweise das Förderprojekt BUS (Betrieb und Schule), das unter anderem an der Paul-Maar-Schule durchgeführt wird, will benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr unterstützen, die die Schule voraussichtlich ohne Schulabschluss und ohne konkrete Perspektive für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verlassen. Die Jugendlichen erlernen in der Regel an drei Wochentagen in besonderen Klassen die Anforderungen des Berufslebens, während sie an zwei Wochentagen als Praktikanten/-innen in einem Betrieb fachlich angeleitet werden. Dabei werden Betriebe ausgesucht, die im Falle einer Bewährung der Jugendlichen bereit sind, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Betreuungskräfte halten noch zwölf Monate nach Ablauf des Schuljahres Kontakt zu den Jugendlichen im Projekt. BUS-Projekte gibt es derzeit an sechs Schulen im Kreis Mettmann.

6.3.2.1 Inklusion

Im Jahr 2009 hat der Kreis Mettmann im Einvernehmen mit allen kreisangehörigen Städten eine Schulentwicklungsplanung für die städtischen und die Kreis-Förderschulen in Auftrag gegeben. Im Zentrum dieser „Netzplanung Förderschulen“ stand die Implementierung eines inklusiven Schulsystems auf der Grundlage der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“. In der Folge dieses Prozesses wurden sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen im allgemeinen Schulsystem - mit Unterstützung sonderpädagogischer Kompetenzen - zu beschulen.

Bekanntlich sind es ja gerade die Absolventen/-innen von Förderschulen, die besondere Probleme im Übergang Schule-Beruf haben. Zumeist ist es schon der fehlende allgemeine Schulabschluss, der die Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt besiegelt, ohne dabei die indivi-

duellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu betrachten. Aus diesem Grund kann ein inklusives Schulsystem dazu beitragen, dass diese jungen Menschen - ohne das Stigma „Förderschüler“ - deutlich bessere Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Mit der unter Abschnitt 5.5 angerissenen Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs wird auch deren Aufgabenstellung zur inklusiven Beschulung Jugendlicher mit Behinderung ausgeweitet.

6.3.3 Schulaufsicht

Das Schulamt für den Kreis Mettmann ist die Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet. Die Schulaufsicht gewährleistet die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit (§ 86 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Qualitätskriterien schulischer Arbeit sind nicht zuletzt solche, die im Übergang Schule-Beruf gefragt sind: Das Erreichen von Lernzielen, die Erlangung der Ausbildungsreife und die schulische Vorbereitung auf die Berufswahl.

Hier gibt es eine enge Verzahnung zwischen dem staatlichen Schulamt (Kollegialbehörde, bestehend aus den Schulaufsichtsbeamten als schulfachliche Mitglieder und dem Landrat als verwaltungsfachlichem Mitglied), den Schulträgern und den Schulen. Beispielsweise für die Berufsorientierung in den Hauptschulen im Kreis Mettmann ist die Beratung durch die Schulaufsicht von hoher Bedeutung. Eine ebenfalls wichtige Unterstützung der Schulträger durch die Schulaufsicht findet bei den Schulentwicklungsplanungen statt. Allerdings liegt die Schulaufsicht für Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs auf der Ebene der Bezirksregierung und ist insofern der Mitwirkung des Kreisschulamtes entzogen.

Das Schulamt für den Kreis Mettmann hat eine weitere Zuständigkeit für alle Schulformen, nämlich die Leitung des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung. Das Kompetenzteam berät und unterstützt Schulen im Rahmen ihrer Konzeptarbeit und bietet bedarfsorientiert Fortbildung insbesondere in den Fächern, zur Fortbildungsplanung und zur Kooperation zwischen Schulen und Partnern an. Fachliche Anknüpfungspunkte sind insbesondere individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung**.**

Das Kompetenzteam ist auch für die Medienberatung zuständig und insofern maßgeblich am Medienzentrum des Kreises Mettmann (in der Kreiskulturabteilung) beteiligt (s. 6.3.3.1).

Zu den kreisweiten Aufgabenstellungen der Schulaufsicht gehört auch die Sprachstandsfeststellung. Landesweit werden mit den Feststellungsverfahren Delfin 4 sowie in Kürze auch mit Delfin 5 Kinder zwei Jahre vor bzw. im Rahmen der Einschulung geprüft, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist. Wird im Rahmen der Testung bei Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt, so soll die Zeit bis zum Schulbeginn für entsprechende Maßnahmen genutzt werden. Es soll so erreicht werden, dass die Sprachentwicklung bei Schulbeginn

eine aktive Beteiligung am Unterricht ermöglicht. Die Sprachförderung erhalten die Kinder in den Kindertagesstätten, die für die Bereitstellung der Maßnahmen Fördermittel beantragen können. Die Anzahl der Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, ist seit Einführung der Testung im Kreis Mettmann steigend. Während sie im ersten Jahr noch bei 15,5 % lag, wird im nahezu abgeschlossenen Verfahren 2011 voraussichtlich eine Quote von rund 24 % erreicht.

Eine Herausforderung des Schulamtes für den Kreis Mettmann ist die Begleitung der Schulen hin zur „Eigenverantwortlichen Schule“, die mit dem 3. Schulrechtsänderungsgesetz im Jahr 2008 verbindlich festgelegt wurde. Die Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ hat unter der Überschrift „Eigenverantwortliche Schule in Regionalen Bildungsnetzwerken“[17] im Mai 2011 folgende Empfehlungen postuliert:

- „Qualifizierung systematisch vorantreiben.
- Schule stärker im Sozialraum verankern.
- Schulleiterinnen und Schulleiter stärken.
- Die Verantwortung von Schule und Schulaufsicht neu ausbalancieren.
- Die Verantwortung von Schule und Schulträger neu ausbalancieren.
- Partnerschaften ausbauen.
- Inhalte und Strukturen klären.
- Arbeitsfähigkeit sichern.“

Der Zusammenhang zwischen a) dem Ziel und dem politischen Willen, die Eigenverantwortlichkeit von Schulen zu stärken und dies b) in die Arbeit Regionaler Bildungsnetzwerke einzugliedern, sei an dieser Stelle hervorgehoben.

6.3.3.1 Medienzentrum des Kreises Mettmann

Im Zusammenhang mit der Arbeit der Schulaufsicht und dem dort angesiedelten Kompetenzteam für Lehrerfortbildung ist das Medienzentrum des Kreises Mettmann zu erwähnen, das für alle Schulen im Kreis Mettmann Angebote vorhält und insofern per se ein kreisweiter Bildungspartner ist. Das Medienzentrum des Kreises befindet sich derzeit in einem Reformprozess, mit dem eine Optimierung des Ressourceneinsatzes und ein besser auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtetes Angebot erreicht werden soll. Das Medienzentrum will die Umsetzung des Schulträgerauftrages gemäß § 79 Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen unterstützen, nämlich „eine am allgemeinen Stand der [...] Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ zur Verfügung zu stellen und deren didaktische Nutzung in den Schulen auch praktisch zu ermöglichen. Der klassische Verleih von Mediengeräten wird zunehmend durch die elektronische Distribution von Online-Medien (EDMOND) und die Beratungsfunktion des Medienzentrums für Lehrer/-innen ersetzt.

[17] s. Fußnote 7

6.3.3.2 Schulverweigerung / Schulabsentismus

Bei Schulen, die unter der Schulaufsicht des Schulamtes für den Kreis Mettmann stehen, ist das Schulamt des Kreises für die Ahndung von Schulpflichtverletzungen zuständig, wenn die pädagogischen Interventionen der Schule keine Wirkung gezeigt haben und insofern ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Dies geschah im Jahr 2010 in 62 Fällen. Bekanntlich sind ordnungsrechtliche Maßnahmen die ultima ratio und führen letztendlich selten zu einer nachhaltigen Bewusstseins- und Verhaltensänderung bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern oder bei den Erziehungsberechtigten.

Um Schulen zu ermutigen, offensiv und frühzeitig mit dem Phänomen der Schulverweigerung umzugehen, führte der Kreis Mettmann im April 2010 ein Symposium „Schulpflichtverletzung“ durch, in dem unter anderen Prof. Dr. Gerd Lehmkuhl, Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes und des Jugendalters der Universität zu Köln, vor Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, Schul- und Jugendhilfeträgern aus dem Kreis Mettmann über Hintergründe, Diagnostik und therapeutische Hilfen referierte. Sein Appell an die Schulen lautete: Genaues Beobachten und frühzeitiges Reagieren auf (noch) geringe Fehlzeiten. Derartige Informationsveranstaltungen sollen fortgeführt werden.

Zwischenzeitlich wird in Ratingen und Mettmann ein Gemeinschaftsprojekt des sozialpsychiatrischen Dienstes beim Kreisgesundheitsamt mit den städtischen Jugendämtern praktiziert, das unter dem Titel „Seelische Gesundheit fördern“ das Phänomen des Schulabsentismus aufgreift.

6.3.4 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe

Der Kreis Mettmann ist 100 %iger Gesellschafter der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe Kreis Mettmann GmbH (früher: Fachseminar Altenpflege). Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs hat diese Einrichtung ihre Ausbildungskapazitäten in den beiden letzten Jahren nahezu verdoppelt. Zurzeit werden an der Schule über 320 Altenpfleger/-innen und Altenpflegehelfer/-innen ausgebildet. Die Ausbildungsgänge können auch in Form einer Umschulung, gefördert durch die Bundesagentur für Arbeit, absolviert werden. Die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt liegt nach erfolgreicher Ausbildung bei 100 %.

Zusätzlich hat die Bildungsakademie ihr Angebot abgerundet. Es reicht von der Erstausbildung zum/zur Altenpfleger/-in und Altenpflegehelfer/-in über die Weiterbildungen Praxisanleitung, leitende Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Fachkraft für Qualitätsmanagement, Fachkraft Palliative Care bis hin zum Hochschulstudium „Bachelor of Business Administration“ in Kooperation mit der Steinbeis Business Academy der Steinbeishochschule Berlin (bis zu 60 Studienplätze).

Obwohl die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann zu den erfolgreichsten Einrichtungen seiner Art in Nordrhein-Westfalen zählt, vermag sie alleine nicht, den demografiebedingten Mangel an Fachpersonal im Altenpflegebereich in unserer Region zu decken. Der sich abzeichnende Pflegebedarf steht in einem krassen Missverhältnis zum Image dieses Berufsbildes, das unter anderem durch unattraktive Arbeitszeiten und –bedingungen geprägt wird.

6.3.5 Katalog von Projekten und Angeboten zur beruflichen Integration

Unter Federführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann wurde in einer zweihundertseitigen Broschüre ein Überblick über die beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und beruflichen Möglichkeiten für Jugendliche bis 25 Jahren geschaffen. Dieser Überblick zeigt einen Ausschnitt der großen Vielfalt der Angebote für jene, die im Übergang Schule-Beruf Orientierung suchen. Die Übersicht belegt zugleich auch die große (schon fast unübersichtliche) Vielzahl der Projekte im Kreis Mettmann (s. auch 6.2.4).

Der Katalog ist gegliedert in die Abschnitte:
- Beratungsangebote
- Projekte / Hilfemaßnahmen
- Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Werkstattjahr
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Arbeitsgelegenheiten
- Integrationskurse
- Schul(abschluss)projekte
- Angebote der Berufskollegs

Dieser Katalog soll regelmäßig aktualisiert und interessierten Fachinstitutionen zur Verfügung gestellt werden (s. www.kreis-mettmann.de > „Bildung, Gesundheit und Soziales“ > Menupunkt „Berufliche Integration“).

6.3.6 Kreisentwicklungsbericht – Themenschwerpunkt Fachkräftemangel

Der Kreis Mettmann stellte im Mai 2011 seinen vierten Kreisentwicklungsbericht, der den Themenschwerpunkt „Fachkräftemangel“ behandelt, vor. Dieser Bericht
- analysiert die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Fachkräftemangel,

- beschreibt den Fachkräftemangel in einzelnen, besonders gefährdeten Bereichen (MINT[18] und Pflege) und
- nennt Handlungsfelder sowie Maßnahmen zur verbesserten Nutzung des Erwerbspersonenpotenzials.

Der Kreisentwicklungsbericht wird innerhalb der Kreisverwaltung Mettmann federführend durch das Sozialamt erstellt. Es ist letztlich eine Querschnittsarbeit der Verwaltung, die sich damit in Gänze zu ihrer Verantwortung bei der Lösung dieser zentralen Zukunftsfrage bekennt. Ziel der Kreisentwicklungsberichte ist es, die Politik und Verwaltung über die demografischen Entwicklungen zu informieren und für daraus resultierende Auswirkungen und Folgen zu sensibilisieren.

6.3.7 Wirtschaftsförderung

Im Übergang Schule-Beruf bzw. in der Fachkräftesicherung ist die Wirtschaftsförderung eine unerlässliche Partnerin, die die Verbindungen zur örtlichen Wirtschaft herstellt und die Bedarfe der Arbeitgeber kennt.

6.3.7.1 Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft

Das Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft (KSW) existiert im Kreis Mettmann seit 2002. Unter Projektleitung der Wirtschaftsförderung sind zahlreiche Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen entstanden. Beide Akteure gehen mit einer KSW-Lernpartnerschaft eine dauerhafte und systematische Kooperation ein. In Kooperationsvereinbarungen werden Maßnahmen festgeschrieben, die in den Unterricht einfließen. Dabei lernen die Schüler/-innen praxisbezogen und aus einer anderen Perspektive betriebliche Inhalte und Anforderungen kennen. Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten (z. B. im Betrieb oder bei der Kreisverwaltung) ermöglichen konkrete Einblicke in das Berufsleben. Die vereinbarten Aktivitäten werden einmal jährlich evaluiert und in Folgevereinbarungen fortlaufend optimiert.
Die Anschubfinanzierung des Projektes erfolgte über den Europäischen Sozialfonds, das Land NRW, die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und den Kreis Mettmann. Zwischenzeitlich sind rund ¾ (48) der weiterführenden Schulen und über 80 Unternehmen in 70 Lernpartnerschaften aktiv.

6.3.7.2 Marketing für den Campus Velbert-Heiligenhaus

Mit dem Campus Velbert/Heiligenhaus hat die Hochschule Bochum in 2009 einen Standort im Kreis Mettmann errichtet, bei dem auf eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft Wert gelegt wird. Durch den Verein „Die Schlüsselregion“, der sich für die Errichtung

[18] MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

des Campus stark gemacht hat, ist die Nähe zu den Unternehmen gewährleistet. Die Studieninhalte sind auf die Bedürfnisse der Wirtschaftsregion ausgerichtet, es werden hier hochqualifizierte Ingenieure der Fachrichtungen Mechatronik und Informationstechnologie ausgebildet. Die Studenten/-innen können zwischen einer Kooperativen Ingenieurausbildung KIA (duale Ausbildung und Studium gekoppelt), einem Kooperativen Ingenieurstudium KIS (Praktika und Studium gekoppelt) sowie einem grundständigen Ingenieurstudium wählen. Die Wirtschaftsförderung hat für den Campus die Aufgabe des Marketings übernommen und unterstützt die in Heiligenhaus ansässige Einrichtung für die Dauer von vier Jahren mit einer Vollzeitstelle. In Schulen und auf Berufs-/Studienorientierungsmessen werden interessierte Schulabgänger für ein duales Studium am Campus Velbert/Heiligenhaus gewonnen.

6.3.7.3 Komm auf Tour

„Komm auf Tour“ ist eine Veranstaltung zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Schülern/-innen der 7. und 8. Klassen. An drei Wochentagen durchlaufen bis zu 550 Haupt-, Förder- und Gesamtschüler/-innen einen Parcours mit vier Stationen. Per Fremdeinschätzung lernen die Schüler/-innen dort ihre individuellen Stärken in Bezug auf mögliche Ausbildungsberufe kennen. Die Vor- und Nachbereitung von „Komm auf Tour“ findet im Unterricht statt.
Ein weiteres Ziel ist es, Kooperationsstrukturen im Kreis im Hinblick auf den Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen, Lehrkräfte für das Thema Berufsorientierung zu motivieren und Eltern im Prozess der Berufsorientierung und Lebensplanung ihrer Kinder zu begleiten. Im Idealfall wird der Grundstein für die Entscheidung zu einer dualen Ausbildung gelegt, mindestens jedoch für die bewusste Wahl eines Praktikumsplatzes geworben. Die Veranstaltung wird im Wesentlichen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

6.3.8 Integration von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte

Bereits in 2005 wurden innerhalb der Kreisverwaltung Mettmann zwei zentrale Themenfelder der Zukunft – die strukturierte Erfassung der demografischen Entwicklung sowie die Förderung gelingender Integration von Zuwanderern/-innen – innerhalb einer Abteilung zusammengelegt. Die Schnittstellen beider Themenfelder bereichern den fachlichen Austausch und stellen den gegenseitigen Einfluss auf die Arbeitsergebnisse sicher.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wirkungsvoll in die Gesellschaft einzugliedern und sie in den Themenfeldern Sprache und Bildung zu unterstützen ist eine Querschnittsaufgabe aller Verwaltungen. Integrationsförderung ist Bestandteil eines erfolgreichen Überganges Schule-Beruf und der Fachkräftesicherung. Hier gemeinsam erfolgreich zu sein bedeutet

zugleich, die sich ankündigenden Probleme des demografischen Wandels ein Stück weit zu beherrschen. Auch die Bewältigung dieser Aufgabe kann nur in einem wirkungsvollen Miteinander aller Akteure gelingen. Aus diesem Grund wurde bereits in 2007 seitens der Politik ein umfangreiches Rahmenkonzept Integration der Kreisverwaltung Mettmann verabschiedet. Als einer der sieben Bausteine der Integration wurde das Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ verifiziert. Seitdem werden in enger Abstimmung mit allen relevanten internen und externen Strukturen Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt, die die Integration von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sinnvoll unterstützen können. Von besonderer Bedeutung hierbei ist es, die vielfältigen Ansätze der Akteure vor Ort in Schulen und in den kreisangehörigen Städten einzubeziehen bzw. diese zu ergänzen. Dies kann sowohl durch die Anregung von (EU-)Projekten erfolgen als beispielsweise auch durch die Zurverfügungstellung von Integrations- und Familienlotsen in schwierigen Beratungssituationen an (Förder-)schulen etc. .

6.3.8.1 Kommunales Integrationszentrum

Der Kreis Mettmann bereitet derzeit die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums auf der Grundlage von § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration vor.

Der Kreis hat mit seinem vom Kreistag beschlossenen „Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann“ eine gute Basis der Arbeit auf dem Gebiet der Integration. Damit kann gerade der Bildungsbereich mit zusätzlichem und qualifiziertem Personal ausgebaut werden.

Zielgruppe der nachfolgenden Aufgaben sind alle Menschen mit Migrationshintergrund. Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums sind insbesondere:

a. Koordination der Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen der freien Träger vor Ort, die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogen sind
b. Maßnahmen und Projekte für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, bezogen auf die gesamte Bildungslaufbahn von der Elementarerziehung über die Schullaufbahn bis hin zum Übergang in den Beruf
c. Ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen
d. intensive Kooperation mit Migrantenorganisationen
e. Integrationsförderkonzepte mit Sozialraumbezug
f. stadtteilbezogene Arbeit

Die Einrichtung des Integrationszentrums ermöglicht:

- gezielte und gesellschaftspolitisch wichtige Ausrichtung auf die Bildungsarbeit durch den Einsatz zusätzlichen Personals mit spezifischer Qualifizierung im Bildungssektor.
- Erarbeitung von Konzepten für Schulungsmaßnahmen für z.B. Lehrer/innen, Erzieher/innen, Ausbildungsbetriebe, Fallmanager/innen der Jobcenter, Fachpersonal in den Wohlfahrtsverbänden zur interkulturellen Kompetenz, um die notwendigen Bildungs- und Fördermaßnahmen der Menschen mit Migrationshintergrund zu initiieren.
- Interkulturelle Öffnung auch in Bezug auf Ausbildung und Chancengleichheit.
- Entwicklung von Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf (Studium) in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Schulamt und den Wirtschaftsförderungen sowie die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen.
- Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und auch Schulen.

6.3.9 Angebote des Kreisgesundheitsamtes

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine wesentliche Grundlage für deren schulische Leistungsfähigkeit. Sie nimmt maßgeblichen Einfluss auf einen mehr oder minder erfolgreichen Bildungsverlauf und die zukünftigen beruflichen Perspektiven. Daher ist eine frühzeitige und begleitende Beobachtung möglicher gesundheitlicher Einschränkungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen, die Vermittlung gebotener medizinischer oder sonstiger Behandlungs- und Fördermaßnahmen sowie nicht zuletzt die entsprechende Beratung der an der schulischen Bildung Beteiligten unverzichtbar.

Das Kreisgesundheitsamt ist mit seinem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eng in die Bildungsarbeit eingebunden und nimmt in schulrechtlicher Sicht die Funktion eines Schulgesundheitsdienstes wahr. Beginnend mit der Schuleingangsuntersuchung, eventuell auch bereits vorgeschalteten Untersuchungen im Kindergartenalter und weiteren Untersuchungen zur Feststellung eines möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs, trägt der schulärztliche Dienst dazu bei, dass gesundheitliche Belange und mögliche Einschränkungen im schulischen Bildungsverlauf sachgerecht berücksichtigt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Inklusionsgedankens gewinnt dieser fachkompetente Beitrag als Teil einer individuellen Bildungs- und Förderplanung zusätzlich an Bedeutung.

Auch weitere, eher präventiv ausgerichtete Angebote des Kreisgesundheitsamtes in den Themenfeldern Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit im Rahmen des dortigen Konzepts „LOTT-JONN“ tragen wesentlich zur gesundheitlichen Stabilisierung und Belastbarkeit der Kinder und Jugendlichen auch im schulischen Bildungsgang bei.

Darüber hinaus ist auch der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes als Fachdienst mit eingebunden, soweit im schulischen Verlauf Auffälligkeiten und Einbrüche zu

verzeichnen sind, und dabei ergänzend auch medizinische Diagnostik und ggfs. Intervention zu einer Stabilisierung beitragen können, um letztlich doch noch zu erfolgreichen schulischen Ergebnissen kommen zu können.

6.3.10 Vernetzung - Ansätze und Erfolge

Obwohl der Kreis Mettmann (noch?) nicht Teil eines institutionalisierten regionalen Übergangsmanagements im Sinne eines Regionalen Bildungsnetzwerkes ist, haben sich Ansätze der Zusammenarbeit etabliert und bewährt. Zumeist sind hierbei allerdings die kreisangehörigen Städte nicht vertreten (die Ursachen sind in Abschnitt 4 angesprochen).

6.3.10.1 Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation

Seit 2006 existiert (durch Beschluss des Kreisschulausschusses) ein Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation, an dem sich Fachleute (u.a. aus dem Schulbereich, der Arbeitsverwaltung, der Kreishandwerkerschaft und IHK) über Möglichkeiten und Perspektiven zur Verbesserung des Überganges Schule-Beruf für junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen austauschen.

Aktuell bestehen Überlegungen, dieses Gremium zu einem „Beirat Übergang Schule-Beruf“ weiterzuentwickeln und Schulen aller Schulenformen, verschiedene Bildungsträger sowie die Jugendberufshilfe und weitere Akteure einzubeziehen. Es gilt folgende Aufgabenstellung: Der „Beirat Übergang Schule-Beruf“ beobachtet und berät die Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf und schlägt zielführende Maßnahmen und Projekte vor.

Dieses Gremium kann zukünftig als Plattform für eine Bildungskonferenz dienen und zugleich den im Kreis Mettmann praktisch nicht existierenden „Beirat Schule-Beruf“ gemäß MSW-Erlass vom 21.10.2010 ersetzen bzw. integrieren.

6.3.10.2 Koordinierungskreis Übergangsmanagement

Verwaltungsintern wurde ein Koordinierungskreis Übergangsmanagement eingerichtet. Hier werden ämterübergreifende Erfahrungen und best–practice–Beispiele von Projekten vorgestellt und Ansätze für künftige Bildungsaktivitäten entwickelt. In den Koordinierungskreis Übergangsmanagement sind neben der Schulaufsicht, der Abteilung Integration und der Wirtschaftsförderung auch das Jobcenter und die Regionalagentur eingebunden.

6.3.10.3 STARTKLAR!

Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung beizutragen und Schüler/-innen frühzeitig für eine duale Ausbildung zu interessieren, bietet „STARTKLAR! - mit Praxis Fit für die Ausbildung in

NRW“. Dieses Landesprogramm will eine systematische und praxisorientierte Berufsorientierung besonders für motivierte Schüler/-innen in Haupt- Förder- und Gesamtschulen erzielen. Die interessierten Jugendlichen lernen praktische Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern kennen und erweitern dabei sowohl ihre berufsfachlichen als auch ihre sozialen Kompetenzen. Bereits in der 8. Klasse sind die Schüler/-innen zwei Wochen ganztägig im „Vollzeiteinsatz“ und erstellen, z.B. in der Kreishandwerkerschaft, eigene Werkstücke. In der Klasse 9 ergänzen individuelle Angebote zur Berufsvorbereitung das obligatorische Betriebspraktikum und schließlich folgt in der Klasse 10 ein Langzeitpraktikum (ein Tag pro Woche in einem Betrieb), das den Schüler/-innen einen längerfristigen Einblick in eine Firma gibt und Unternehmer/-innen die Chance einen potenziellen Auszubildenden schon vorher im praktischen Einsatz kennenzulernen.

Der Kreis Mettmann hat für das Projekt STARTKLAR! die regionale Steuerung übernommen. Es wird bislang an fünf Hauptschulen und einer Förderschule im Kreis Mettmann praktiziert und soll sich weiter entwickeln.

6.3.10.4 Schüler-Online

Der Kreis Mettmann plant die Einführung einer Software „Schüler-Online“, mit der der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II oder in die Berufsausbildung organisiert und lückenlos festgestellt werden kann. Hintergrund der Kreis-Initiative ist die Erkenntnis, dass an dieser Schnittstelle zahlreiche Schüler/-innen aus dem System „entweichen“. Die Einführung dieser Fachanwendung stieß bislang auf Bedenken der kreisangehörigen Schulträger hinsichtlich der Zuständigkeit des Kreises.

Unabhängig davon kann die Einführung dieser Fachanwendung nur dann erfolgen, wenn die Schulträger in der Verantwortung für die Schulsekretariate diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Es wäre letztlich nicht nachvollziehbar, wenn dieses Element im Vollzug des Überganges Schule-Beruf, das bereits in vielen Gebietskörperschaften erfolgreich umgesetzt werden konnte, im Kreis Mettmann an „Zuständigkeitsfragen“ scheitern sollte.

6.3.10.5 Kompetenzagentur – und was folgt

In der Zeit von September 2007 bis 31.08.2011 hat der Kreis Mettmann mit finanzieller Unterstützung aus ESF-Mitteln eine Kompetenzagentur betrieben. Darin haben sich 18 Sozialpädagogen/-innen um solche Jugendliche im Alter von bis zu 27 Jahren gekümmert, die bereits den gesellschaftlichen Anschluss verloren hatten oder an der Schwelle zum „Abdriften“ standen. Die Erfolge waren beachtlich:

Etwa 5.800 Jugendliche fanden Zugang zur Kompetenzagentur, davon rund 45 % mit Zuwanderungsgeschichte. Davon wurden rd. 1.300 in ein sogenanntes Case Management aufgenommen. In über 1.600 Fällen erfolgte ein „Lotsen“ in Richtung Schule, Ausbildung oder Arbeit. Für mehr als 2.500 junge Menschen konnten flankierende Hilfen zur Stabilisierung der Persönlichkeit oder der Gesundheit arrangiert werden.

Aufgrund des deutlichen Absenkens der ESF-Förderung konnte die Kompetenzagentur des Kreises Mettmann nicht fortgeführt werden (in Heiligenhaus und Velbert werden die eigenständigen Kompetenzagenturen bis 2013 weiterhin tätig sein). Zeitgleich mit dem Beschluss, die Kompetenzagentur über den 31.08.2011 hinaus nicht fortzuführen, beauftragte der Kreistag die Verwaltung ein mit allen Akteuren abgestimmtes Handlungskonzept vorzulegen.

Aufgrund ihrer Personalstärke und ihrer guten Einbindung in die kommunalen Netzwerke war es der Kompetenzagentur möglich, einzelne Klienten „an die Hand“ zu nehmen, sie intensiv – ggfls. täglich – zu betreuen, vor allem zu motivieren und ihnen flankierende Unterstützung zu gewähren, um sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und sie zur Ausbildungsfähigkeit zu bringen. Eine solche Betreuungsdichte und -qualität wird ein künftiges Handlungskonzept ohne Beiträge der kreisangehörigen Städte (hier ist insbesondere die Jugendberufshilfe angesprochen, s. 5.2.1) wohl kaum aufweisen können. Gerade für viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, deren Einmündung in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt häufig durch zusätzliche Hürden erschwert sein kann, waren die Sozialpädagogen/-innen der Kompetenzagentur oft der letzte Anker vor dem Bezug von Sozialhilfeleistungen.

Bis zum Einsatz des vom Kreistag geforderten Handlungskonzeptes bietet das Bildungs- und Teilhabepaket eine Zwischenlösung mit der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den vier Berufskollegs des Kreises Mettmann und an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (s. 6.3.10.6).

6.3.10.6 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket mit seinem präventiven Ansatz will erreichen, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Die Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes sind mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wirksam geworden und umfassen:

- Schulausflüge / Klassenfahrten,
- ein sogenanntes Schulbedarfspaket,
- die Schülerbeförderung,
- Lernförderung (bei Gefährdung der Versetzung bzw. Schulabschluss),
- Mittagsverpflegung,
- soziale und kulturelle Teilhabe sowie

- Schulsozialarbeit.

Die kreisangehörigen Städte und der Kreis Mettmann machen von der Möglichkeit Gebrauch, befristet bis 31.12.2013 (!), Schulsozialarbeiter/-innen einzusetzen. Diese werden dafür Sorge tragen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen wird. Ein definierter Schwerpunkt dieser Form der Schulsozialarbeit in den Berufskollegs des Kreises Mettmann und den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind die Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf und die „Bekämpfung“ des Schulabsentismus.

6.3.10.7 Kultur und Sport als Bildungsauftrag

Der Kreis Mettmann nimmt im Bereich des Schulsports und der Kulturarbeit von Schulen kreisweite Aufgaben wahr. Bekanntlich haben Sport und Kultur besondere Wertigkeiten für die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für eine Förderung der gesellschaftlichen Integration aller Bildungsschichten und Herkunftsländer. Daher sind beide Aufgabenfelder dem Bildungssektor – nicht nur im weiteren Sinne - zuzuordnen. Sie gehören in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens zu den Handlungsfeldern der Regionalen Bildungsnetzwerke.

Zu den Leistungen des Kreises Mettmann für den Schulsport zählen insbesondere die Veranstaltung von Schulsportwettkämpfen und die Fortbildungsangebote „Sport“ für Lehrer/-innen. Durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und den Landkreistag NRW wurde die Grundlage zu „Pakte für den Sport“ auf der Kreisebene geschaffen.

Aktuell wurde in Kooperation mit dem Kreissportbund die Möglichkeit der Förderung des Erwerbs von Übungsleiterscheinen durch Personen mit Zuwanderungsgeschichte geschaffen.

Aus dem Kulturbereich ist in diesem Kontext insbesondere die kreisweite Aufgabenstellung im Landesprogramm „Kultur und Schule“ zu nennen. Die Kulturabteilung des Kreises wickelt das gesamte Antrags-, Abrechnungs- und Bewilligungsverfahren für Schulen und Künstler/-innen ab.

6.4 weitere Kooperationspartner im Übergang Schule-Beruf

Wie an vielen Stellen dieser Ausführungen deutlich wird, „lebt“ der erfolgreiche Übergang Schule-Beruf von einem guten Zusammenspiel aller handelnden Akteure, natürlich auch derer, die nicht oder nur partiell zum unmittelbaren kommunalen und schulischen Handlungskreis zählen.

6.4.1 Arbeitsverwaltung

Alle regionalen Bildungsnetzwerke, die sich den Themenfeldern „Übergang Schule-Beruf“ oder „Fachkräftesicherung“ angenommen haben, kooperieren eng mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. – für den Kreis der Leistungsberechtigten nach SGB II – mit dem jeweiligen Jobcenter.

Nach SGB III hat die Agentur für Arbeit eine originäre Zuständigkeit in der Berufsberatung und Berufsorientierung. Die Berufsorientierung zählt beispielsweise zu ihren Pflichtaufgaben (§ 33): „Die Agentur für Arbeit hat zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung … Berufsorientierung zu betreiben. Dabei soll sie über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen … unterrichten. Die Agentur für Arbeit kann Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme).“

Die finanzielle Förderung erfolgt zum Beispiel durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) bei Bildungsträgern. Arbeitnehmer/-innen können Berufsausbildungsbeihilfen (BAB) erhalten, Arbeitgeber/-innen die Einstiegsqualifizierung (EQ) als Vergütungszuschuss oder Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer/-innen (EGZ-Jug). Außerdem finanziert die Agentur für Arbeit an ausgewählten Schulen Berufseinstiegsbegleiter (BerEb), die die Schüler/-innen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützen.

6.4.2 Jobcenter

Die Aktivierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und die Integration in Ausbildung und Arbeit stellt durchgängig einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit des Jobcenters ME-aktiv im Rahmen des SGB II dar.

Das vorgehaltene Förderangebot bietet ein weites Spektrum an Maßnahmen sowohl für integrationsnahe als auch für integrationsferne Kunden „U25“ an.

Die Zusammenarbeit mit den Berufsberatungen der Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal wird laufend weiter intensiviert. Gerade bei „berufsvorbereitenden Maßnahmen“ sind die Berufsberatungen wichtigster Kooperationspartner des Jobcenters ME-aktiv.

Sämtliche, speziell für Jugendliche konzipierte Arbeitsgelegenheiten werden seit Mitte 2011 auf die Förderinstrumente „Aktivierungshilfen“ oder „Aktivcenter für unter 25jährige“ umgestellt.

Zu den Zielen in den speziellen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene gehören u. a. die Stabilisierung des Sozialverhaltens, Motivierung für eine berufliche Qualifizierung durch praxisnahe Arbeit und sozialpädagogische Begleitung.

Ebenso gehören zu den Hilfeleistungen des Jobcenters Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen und Hilfeleistungen bei persönlichen Problemen.

Zu den Aufgaben der Migrationsbeauftragten des Jobcenters ME-aktiv, die im Jahr 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, gehört neben der Teilnahme an wesentlichen Gremien zu dieser Thematik (Sprachkursträgertreffen, Arbeitskreis Integration etc) auch die Prüfung weiterer spezifischer Bedarfe von Jugendlichen und Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte im Leistungsbezug.

6.4.3 Kammern und Verbände

Der Ausbildungskonsens NRW wurde 1996 von der Landesregierung NRW gemeinsam mit den wichtigsten Verantwortlichen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verwaltung ins Leben gerufen. In der seit 2001 laufenden zweiten Phase sind u. a. auch die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, der Westdeutsche Handwerkskammertag und die Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks vertreten. Wesentliche Ziele bestehen in der Versorgung aller ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in NRW, in der Verbesserung der Transparenz und Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt sowie die Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung und in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft.

Da viele Betriebe im Bezirk der IHK zu Düsseldorf ihre Ausbildungsstellen nicht aus eigener Kraft besetzen können, beteiligt sich z. B. die IHK an einem Landesprojekt zur Besetzung von Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerbern/-innen (Verbesserung der Ausbildungssituation von Betrieben und der Ausbildungschancen von Jugendlichen in NRW durch Starthelfer/-innen Ausbildung). Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds und vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gefördert.

Die Handwerkskammer Düsseldorf bietet im Internet sowohl eine Praktikums- als auch eine Lehrstellenbörse sowie vielfältige Informationen zu Ausbildungsberufen inklusive einem Ausbildungsatlas und einer Beratungshilfe für Eltern an. Die Handwerkerinnungen wählen so genannte „Lehrlingswarte“, die ehrenamtlich die in ihrem Innungsbezirk ausgebildeten Lehrlinge betreuen. Viele dieser Broschüren liegen mehrsprachig vor.

Beide Kammern verfügen über eine Reihe von Ausbildungsberatern/-innen.
Die Kreishandwerkerschaft Mettmann ist Ankerträger im Projekt „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW“ und bietet in ihrer hauseigenen Lehrwerkstatt die Praxisorientierung, die Jugendliche bei der Erkundung verschiedener Berufsfelder benötigen. Sie ist gut

vernetzt mit den anderen Bildungsträgern im Projekt und mit dem Lehrlingswart der Handwerkskammer.

6.4.4 Regionalagentur

Die Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann ist ein Service-Büro für Antragstellungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Trägerschaft der Stadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann sowie der beiden Kammern IHK und HWK. Sie setzt die ESF-kofinanzierte Arbeitspolitik des Landes NRW als Transferstelle zwischen der Region und dem Land um (z. B. in den Förderprogrammen Werkstattjahr, Jugend in Arbeit plus und 3. Weg). Zielgruppe sind im Wesentlichen Bildungsträger, Unternehmen und regionale Arbeitsmarktakteure wie Kammern, Jobcenter, Agentur für Arbeit etc..
Die Aufgaben der Regionalagentur sind
Beratung, Koordination und Organisation, z.B.

- Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken in der Region
- Anlaufstelle für regionale Akteure
- Moderation von Arbeitsgruppen zur Flankierung der Förderprogramme
- Beratung von Projektträgern und Antragstellern

Konzeptentwicklung und Umsetzung, z.B.

- Initiierung und Umsetzung von regionalen Vorhaben und Konzepten,
- Stärken-/Schwächen-Analyse der Region
- Erarbeitung von Empfehlungen zu Aktivitäten der Region

Öffentlichkeitsarbeit und Information.

7. Fazit

Die Summe der in dieser Bestandsaufnahme dargestellten Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf bzw. zur Fachkräftesicherung zeugt von einem ambitionierten Handlungsbewusstsein aller Bildungsakteure im Kreis Mettmann. Gleiches gilt für die vor- und außerschulischen sowie die schulischen Präventionsmaßnahmen. Gerade die Vielzahl der Maßnahmen und Akteure fordert eine koordinierende (nicht unbedingt zugleich steuernde) Instanz. Damit können wichtige Beiträge zur Ressourcenoptimierung und zum Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Mit einem Regionalem Bildungsnetzwerk (bzw. ähnlichen Koordinierungsstrukturen, s. Abschnitt 5.4) können die strukturellen Rahmenbedingungen für die Berufsorientierung und den Übergang Schule-Beruf mit den Angeboten der kreisangehörigen Städte und weiterer Akteure wie Jobcenter und Arbeitsagentur synchronisiert werden, ohne in Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und anderer bewährter Akteure einzugreifen. Die Herausforderung

besteht darin, in einem dialogischen Prozess ein funktionierendes Netzwerk zu koordinieren, das die bestehenden, guten Aktivitäten weiter optimiert.

Es ist nicht das Ziel dieser Schrift, den „Königsweg“ zum Übergang Schule-Beruf bzw. zur Fachkräftesicherung für den gesamten Kreis Mettmann aus dem „Hut zu zaubern“. Vielmehr geht es um die Herausstellung von Leistungen und Angeboten sowie um einen Blick auf sich abzeichnende Entwicklungen, die von Landesseite forciert werden und die kommunale Ebene, gerade auch die der Kreise, in die Koordinationsverantwortung nehmen wollen.

Ferner geht es um die Findung wirtschaftlich vorteilhafter Organisationsstrukturen, die der gesamten Kreisgemeinschaft dienen.

8. Perspektive

Aktuell wird ein Entwurfspapier „Ziele und Aufgaben der kommunalen Koordinierung des Übergangssystems Schule-Beruf“[19] des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales diskutiert, das nach Ansicht des Verfassers auch den Leitfaden für einen künftigen Dialog zur Koordination des Übergangs Schule-Beruf und zur Sicherung von Fachkräften bieten kann. Es behandelt:

- die Berufs- und Studienorientierung und verweist auf das im Rahmen des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 formulierte Ziel, „für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umzusetzen.
- die Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule) mit dem Ziel, „durch individualisierte Angebote innerhalb einer klaren, übersichtlichen Struktur den nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht ausbildungsreifen (…) Jungendlichen ein berufsvorbereitendes Angebot zu machen, das unmittelbar in ein Ausbildungsangebot mündet.“ (Motto: Kein Abschluss ohne Anschluss)
- die Berufsausbildung mit dem Ziel, deren Attraktivität „zu steigern und allen ausbildungsreifen Jugendlichen im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen der Berufsorientierung ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bereit zu stellen“.
- übergreifende Aufgaben, die die „Arbeitsfelder in einem System zusammenfassen“. Dabei soll die kommunale Koordinierung Absprachen zu folgenden Punkten herbei führen:

[19] Vorlage des Landkreistages NRW zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.09.2011

- „Aufbau eines Monitorings zur Abbildung der Verlaufswege und Erfolge der Jugendlichen sowie zur Identifizierung von Handlungsbedarfen z.B. bei Abbrüchen.
- Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei Fachkräften der beteiligten Institutionen; ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen.
- Transfer der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule-Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene.
- Die Organisation eines Abstimmungsprozesses mit den regionalen Akteuren zur Bereitstellung einer individuellen Begleitung der Jugendlichen im Bedarfsfall, zur Klärung der Kriterien zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs und zum Nachhalten der Ergebnisse."

In der Sache deckungsgleich steht ein Vorstoß des Landrates in der Bürgermeisterkonferenz am 14. Juli 2011, in der er für die Kooperation innerhalb der Kreisgemeinschaft an der Schnittstelle Schule-Beruf warb. Das Thema ist also gesetzt.

Diese Bestandaufnahme, verbunden mit einem Plädoyer für vernetzte Bildungsarbeit, mag dazu dienen, innerhalb der Kreisgemeinschaft

a) das Bewusstsein für das Erfordernis und die Vorzüge koordinierten Handelns zu schärfen,
b) zu einer gemeinsamen Strategie für die Themenfelder „Übergang Schule-Beruf" und „Fachkräftesicherung" im Kontext ganzheitlicher Bildungsarbeit zu finden und
c) ein abgestimmtes Handlungs- und Organisationskonzept der Bildungsakteure im Kreis Mettmann zu entwickeln.

Freund

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Düsseldorf, im Dezember 2010

Positionspapier

Management des Übergangs Schule-Beruf auf allen Ebenen sinnvoll bündeln!

1. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass es beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben derzeit landes- und bundesweit betrachtet eine Vielzahl von Verbesserungsbedarfen gibt. Diese beruhen auf ebenso vielfältigen Ursachen, wie etwa der teilweise nur unzureichenden Qualifikation der Jugendlichen für die Berufsausbildung, die ihrerseits auf schwierige soziale Verhältnisse in den Elternhäusern und fehlende Lernerfolge in der Sekundarstufe I und davor zurückzuführen sind, Orientierungsschwierigkeiten in einer Lebensphase, in der die Persönlichkeitsentwicklung noch nicht ausgereift ist, Lücken in der Schulpflichtüberwachung infolge unklarer Zuständigkeitsregelungen und unnötiger Datenschutzvorschriften etc.

2. Mit der Zielsetzung, die geschilderten Problemlagen anzugehen und soweit möglich zu bewältigen, existiert eine beinahe unüberschaubare Vielzahl von Initiativen unterschiedlicher staatlicher Ebenen (Europäische Union, Bund, Land, Kommunen), der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammern etc.) und weiterer Akteure (z. B. Stiftung Partner für Schule), die in der Regel zielgruppenspezifisch ausgestaltet sind. Die Ursache hierfür sieht der Landkreistag NRW teilweise in dem Bestreben verschiedener politischer Akteure, sich in diesem Feld durch besondere Einzelmaßnahmen zu profilieren; teilweise ist sie auf die Zweckgebundenheit der Mittel verschiedener Geldquellen (z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds) zurückzuführen. In der Praxis, dies bestätigen verschiedenste hierzu mittlerweile vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen, führt das Nebeneinander dieser Programme jedoch häufig dazu, dass den betroffenen Jugendlichen nicht in hinreichendem Maße und passgenau geholfen wird. Aufgrund von Doppelzuständigkeiten werden sie teilweise jahrelang in Programmen – im besten Fall – qualifiziert – im ungünstigsten – Fall nur betreut oder „geparkt". Eine Abstimmung zwischen den Akteuren und Programmen findet nur teilweise, jedenfalls nicht gezielt und systematisch statt. Es wird geschätzt, dass in Folge dieses unkoordinierten Vorgehens der Volkswirtschaft beträchtliche Schäden entstehen, weil zum einen die eingesetzten öffentlichen Gelder wirkungslos bleiben und andererseits schlecht oder nicht ausgebildete Jugendliche den bestehenden Bedarf der Wirtschaft nach gut qualifizierten Fachkräften nicht erfüllen können, aber gleichzeitig die subsidiären Sozialsysteme erheblich in Anspruch nehmen müssen und somit öffentliche Haushalte strapaziert werden.

3. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen sieht vor diesem Hintergrund die politischen Akteure, insbesondere auf Bundes- und Landesebene in der Pflicht, ihre Politik besser aufeinander abzustimmen und namentlich die beschriebenen Programme zusammen zuführen bzw. zumindest besser zu koordinieren.

   Ideal wäre nach dem Dafürhalten des Landkreistages, wenn sämtliche öffentliche Fördermittel so eingesetzt werden könnten, dass alle Jugendlichen, die an der Schwelle zum Übergang von der Schule ins Erwerbsleben stehen, die für sie erforderliche individuelle Unterstützung erhalten. Insoweit müsste eine allgemeine Situations- und Potenzialanalyse für jeden Schüler rechtzeitig, spätestens zwei bis drei Jahre vor dem Abschluss, erfolgen und die ggf. erforderliche spezielle Förderung nach sich ziehen. Der Übergang von der Schule in Berufsausbildung wird dadurch unterstützt, dass eine individuelle Berufswegeplanung bereits deutlich vor Abschluss der Schulzeit einsetzt.

   Für die dazu notwendige Koordination zwischen Lehrern, Berufsberatern, Jugend- und Sozialbehörden bieten sich die Regionalen Bildungsnetzwerke als ideale Plattform an, da in diesen alle genannten Institutionen und Akteure vereint sind und koordiniert vorgehen können. Die Kreise selbst haben durch ihre Kompetenzen im Sozial- und Jugendbereich gute Voraussetzungen, eine eigene Koordinationsrolle einzunehmen, auch wenn ein Regionales Bildungsnetzwerk noch nicht existiert bzw. erst im Aufbau befindlich ist. Sie sind darüber hinaus in vielen Regionen Träger der Berufskollegs und auch in dieser Eigenschaft maßgeblich an der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und lückenlosen Bildungsangebotes im Übergang von Schule und Beruf beteiligt. Mit der ständigen Investition in eine zeitgemäße, qualitative und an Berufs- und Arbeitsbedingungen ausgerichteten Gebäude- und Sachausstattung leisten die Kreise zudem bereits heute einen wesentlichen Beitrag für ein anzustrebendes regionales Übergangsmanagement, das sich an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen und den Interessen der regionalen Wirtschaft gleichermaßen orientiert. Es wäre sehr wünschenswert, wenn ihnen in diesem Zusammenhang auch hinreichende Kompetenzen im Bereich der Schulpflichtüberwachung übertragen würden, da durch die beschriebenen Mechanismen im Anschluss an die Feststellung einer Schulpflichtverletzung die notwendigen Hilfen sofort eingeleitet werden könnten.

4. Deswegen spricht sich der Landkreistag NRW dafür aus, die noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen aufzuheben, die den genannten Zielen entgegen stehen. Dies sind insbesondere:
   - Einräumung einer Möglichkeit, die aus verschiedenen Töpfen fließenden Fördermittel zu bündeln und nach den vor Ort bestehenden Bedürfnissen Förderkriterien unabhängig einzusetzen.

- Übertragung der Zuständigkeit für die Schulpflichtüberwachung auf die Schulämter der Kreise.
- Verzicht auf bürokratische und unnötige Datenschutzvorgaben.

5. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen stehen bereit, die maßgebliche Verantwortung für das Management des Übergangs Schule-Beruf zu übernehmen. Sie fordern Bundes- und Landesebene auf, ihnen die dazu notwendigen Kompetenzen und Finanzmittel zu übertragen.

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 10. 02. 2011

I.

Die zentrale Herausforderung im Ausbildungskonsens bleibt die qualifizierte Ausbildung aller ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen. Zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchs - auch demographisch bedingt – ist die Gewinnung geeigneter Bewerber/innen für eine duale Ausbildung eine Schlüsselfrage, der sich alle Partner im Ausbildungskonsens stellen. Wir benötigen mehr Jugendliche mit qualifizierten Schulabschlüssen für gute Anschlüsse in die berufliche Ausbildung bzw. in ein Studium. Gleichzeitig gab es bei einer rückläufigen Zahl unversorgter Jugendlicher in den vergangenen Jahren noch immer rund 20.000 Jugendliche, die zwar eine Alternative gefunden haben, aber ihren Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung aufrecht erhalten hatten.
Um auf diese Situation adäquat zu reagieren, tragen die Partner im Ausbildungskonsens NRW in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dazu bei,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/innen zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit zu stellen
- und dabei alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung durch die Bewerbung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum erleichterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erhöhen,
- die derzeit existierenden zahlreichen Angebote im Übergangssystem zu Gunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich zu reduzieren.

II.

Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulformen wird in der laufenden Legislaturperiode ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umgesetzt, bei dessen Weiterentwicklung die bereits gemachten Erfahrungen der „Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit“ sowie der Konsenspart-

ner eingebracht werden. Hierbei geht es um die Information über die gesamte Bandbreite der Bildungs- und Ausbildungswege. Dabei steht die Frage der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Denn nur durch die Schaffung verlässlicher Strukturen, kann der Erfolg sichergestellt werden. Die Eckpunkte lauten:

- Jugendliche, die eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung anstreben, werden umfassend über die vielen verschiedenen Ausbildungen und Berufe sowie über weiterführende Schulabschlüsse informiert und unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Berufswünsche bzgl. der daraus resultierenden Möglichkeiten beraten.
- In der Studien- und Berufsorientierung für Schüler/innen, die höhere Schulabschlüsse anstreben, werden frühzeitig auch die Attraktivität der beruflichen Bildung und deren Chancen bei Schülern, Eltern und Lehrkräften als Alternativen zur hochschulischen Bildung aufgezeigt.
- Diese Studien- und Berufsorientierung unterstützt wesentlich die Berufswahlkompetenz und trägt zur Erhöhung der Ausbildungsreife bei, ist auf eine stärkenorientierte Identifizierung der Potenziale der Jugendlichen und eine Integration in den Unterricht ausgerichtet und ermöglicht, Studien- wie Berufsentscheidungen begründeter zu treffen, Studien- wie Ausbildungsabbrüche zu vermeiden sowie die Perspektiven darauf aufbauender weiterer Qualifikationen zu erkennen.
- Die Kooperation von Studien- und Berufsberatung, allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs, Bildungsträgern, Betrieben und Wirtschaftsorganisationen ist erforderlich.
- Die duale Berufsausbildung soll durch den Ausbau der Angebote zum integrierten Erwerb der Fachhochschulreife aufgewertet und dabei die Erschließung zusätzlicher Potentiale für die berufliche Bildung und die Erhöhung der Anzahl studienberechtigter Jugendlicher gleichermaßen unterstützt werden.

Auch die Wirtschaft wird – unterstützt von den anderen Partnern im Ausbildungskonsens – ihren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung weiter ausbauen, um auch auf diesem Weg den für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens so wichtigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dabei soll die Vielfalt der Karrierewege über berufliche Aus- und Weiterbildung transparenter gemacht und das Ansehen der dualen Ausbildung verbessert werden.

III.

Studien- und Berufsorientierung, Berufsberatung, Vermittlung und das Matching von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsangeboten der verschiedenen Akteure werden in einem kommunal koordinierten Prozess noch stärker miteinander vernetzt, ohne die überregionale Mobilität und Eigeninitiative zu behindern. Damit wird eine verbesserte Vermittlung in Ausbildung bereits während des Schulentlassjahres ermöglicht.
Als direkt anschließende Ausbildungsangebote kommen dabei in Frage

- vorrangig betriebliche Ausbildungsstellen, deren Zahl weiter gesteigert werden soll,
- kooperative Ausbildungsformen mit den Partnern Berufskolleg und Betrieb,
- vollzeitschulische Berufsausbildungen mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen
- außerbetriebliche Ausbildung.

Die Verabredungen im Ausbildungskonsens zum Nachvermittlungsprozess bleiben bestehen.

IV.

Die Umsetzung dieser Vorhaben gelingt, wenn im Rahmen des Ausbildungskonsenses

- die **Landesregierung** dafür sorgt,
  - dass die Schulen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern dabei unterstützt werden (Konzepte und Ressourcen), systematische Angebote zur beruflichen Orientierung (weiter) zu entwickeln und umzusetzen sowie die Ausbildungsreife herzustellen,
  - dass verschiedene Bildungsangebote der Berufskollegs auch hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen umgestaltet und entsprechend dem regionalen Bedarf angeboten werden, einerseits für dualisierte Berufsvorbereitung und gezielte Herstellung der Ausbildungsreife andererseits für Anrechenbarkeit auf betriebliche Ausbildung und für die Zulassung zur Kammerprüfung entsprechend dem regionalen Bedarf,
  - den Gesamtprozess zu steuern,
  - die 54 Gebietskörperschaften durch Personal- und Sachmittel in die Lage zu versetzen, eine regionale Prozesskoordination zu übernehmen,
- die **Agenturen für Arbeit und Jobcenter** bereit sind, die erforderlichen Prozesse der Orientierung, Beratung, Vermittlung und Förderung, die Maßnahmen und Plätze für vertiefte Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung finanziell und inhaltlich gemeinsam mit der Landesregierung sicher zu stellen,
- die **Wirtschaft, Kammern und Sozialpartner** dafür sorgen,
  - ihre Anstrengungen weiter zu erhöhen, betriebliche Ausbildungsplätze und –kapazitäten anzubieten und die Chancen der Berufsbildung darzustellen,

  - die Möglichkeit betrieblicher Praxiserfahrungen im Rahmen von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bereit zu stellen,
- die **Kommunen** bereit sind
  - die Koordination der Prozesse für den konsequenten Übergang von der Schule in die Ausbildung anzunehmen und auszufüllen,
  - als Schulträger gemeinsam mit dem Land die schulinternen Veränderungen durchzuführen
  - und dabei von den kommunalen Spitzenverbänden beraten und unterstützt zu werden.

Ein auf diesen Eckpunkten basierendes Gesamtkonzept soll bis Herbst 2011 erstellt und in dieser Legislaturperiode beginnend mit den jeweils fachlich zuständigen Institutionen umgesetzt werden.

V.

Ein effizientes System des Übergangs von der Schule in den Beruf beinhaltet auch ein Konzept der Landesregierung zur Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf, um sie möglichst direkt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.
Die Eckpunkte lauten:

- stärkenorientierte Identifizierung und Dokumentation der Kompetenzen und Potentiale der Jugendlichen ab der 8. Klasse bzw. im Integrationsprozess,
- systematische, in den Unterricht/Integrationsprozess integrierte individuelle Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife im Rahmen der Ziele der allgemein bildenden Schule auf der Grundlage von individuell erstellten Förderplänen,
- Kooperation von Berufsberatung, allgemein bildenden Schulen, Berufskollegs und Bildungsträgern sowie Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen, um den Lernort Betrieb einzubeziehen,
- im letzten Schulbesuchsjahr verbindliche Vereinbarung der realistischen Anschlusswege über die Herstellung der Ausbildungsreife bis zur beruflichen Ausbildung/Qualifizierung,
- Straffung und weitgehende Dualisierung der Angebote der Ausbildungsvorbereitung zur Sicherstellung der direkten Anschlussfähigkeit an die Ausbildungsangebote (Kap. III).

Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Kommunale Spitzenvertreter
Lt. Verteiler

Aktenzeichen II A 2 - 11-04-17
bei Antwort bitte angeben

Godde
Telefon 0211 855-3260
Telefax 0211 855-4708
christofer.godde@mais.nrw.de

Neues Übergangssystem Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen
Beschlüsse des Ausbildungskonsenses NRW vom 10.02, 01.06. und 18.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie heute über den Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 18.11.2011 unterrichten zu können. Der beigefügte Beschluss gibt den Startschuss für die Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf, das die Landesregierung und ihre Partner, selbstverständlich auch die kommunalen Spitzenverbände, am 10.02.2011 im Grundsatz beschlossen hatten. – Dieser Beschluss wird Ihnen bekannt sein, er ist in den vergangenen Monaten auf verschiedensten Ebenen breit diskutiert und grundsätzlich sehr positiv aufgenommen worden. Der Vollständigkeit halber füge ich ihn als weitere Anlage bei.

Der Beschluss betont, dass die Umsetzung eines so komplexen Vorhabens nur gemeinsam von allen relevanten Akteuren geleistet werden kann. Auf der Landesebene ist zwar der Konsens aller Beteiligten hergestellt worden und der Wille formuliert, den neuen Ansatz zum Erfolg zu führen und dazu, wo notwendig, die bisherigen Vorgaben, Verfahren und Ressourcen an das gemeinsame Ziel anzupassen, den Übergang

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf für die jungen Menschen in unserem Lande entscheidend zu verbessern.

Es ist aber die Ebene der einzelnen Stadt, des einzelnen Kreises, wo die Menschen zusammenarbeiten, die dieses Ziel ganz konkret in Schulen, Verwaltungen und anderen Einrichtungen angehen müssen. Deshalb hat der Ausbildungskonsens das Prinzip der kommunalen Koordinierung dieses Arbeitsfeldes in seinen Beschluss aufgenommen.

Dies ist auch der Grund für mein heutiges Schreiben. Denn über die Information hinaus möchte ich Sie als Spitzenvertreter Ihrer Kommune einladen, dass auch Ihre Kommune sich in dieser Rolle am Neuen Übergangssystem in NRW beteiligt.

Es wird Ihnen ebenfalls bekannt sein, dass der Ausbildungskonsens am 01.06.2011 beschlossen hat, die Umsetzung möglichst früh in sogenannten Referenzkommunen zu beginnen. Mit diesen haben in den vergangenen Monaten bereits Gespräche darüber stattgefunden, was diese Aufgabe konkret umfasst und wie die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützen will. Als erstes Ergebnis der Gespräche füge ich einen generellen Entwurf einer Vereinbarung zwischen meinem Haus, das in der Thematik für die Landesregierung federführend ist, und den jeweiligen Kommunen bei.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Vereinbarung an die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden muss, und es ist ebenso klar, dass in ihr nur Eckpunkte festgelegt werden können, auf deren Basis sich die Akteure gemeinsam und auf Augenhöhe in einen Entwicklungsprozess begeben, der im ständigen Kontakt der Partner miteinander zu einer Kultur der gegenseitigen Information und Beteiligung führen muss, wenn das Vorhaben gelingen soll.

Ich habe bereits die Referenzkommunen erwähnt. Ich möchte hier ganz deutlich unterstreichen: Dies bedeutet nicht, dass wir Kommunen „erster und zweiter Klasse“ unterscheiden, sondern war nur dem Ziel geschuldet, gemeinsam mit einer kleinen, nach verschiedenen Kriterien über das Land verteilten Auswahl jetzt schon in diesem Feld sehr aktiver Kommunen möglichst frühzeitig Problempunkte und erfolgreiche Lösungsansätze dafür identifizieren zu können und so Unterstützung für alle anderen zu leisten, die sich etwas später auf den Weg machen oder in bestimmten Feldern noch wenig Erfahrung sammeln konnten.

Vor Ihrer bzw. der Entscheidung der politischen Gremien Ihrer Kommune sind sicherlich noch zahlreiche Fragen auf der Fachebene zwischen unseren Häusern im Detail zu klären. Die zuständige Fachabteilung meines Hauses wird deshalb gerne auf die Mitarbeitenden Ihres Hauses zukommen, die Sie freundlicherweise für diese Gespräche benennen mögen.

Mit freundlichen Grüßen und
den besten Wünschen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Dr. Wilhelm Schäffer

Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW

1. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner im Ausbildungskonsens NRW, allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies bietet jungen Menschen einen erfolgreichen Start in das Erwerbsleben und sichert zugleich den Fachkräftebedarf in der Wirtschaft.

2. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW stellen sich dieser gemeinsamen Verantwortung, indem jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive angeboten wird.

3. Kernpunkt einer qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses ist, dass die bisher vor allem nachsorgende Betrachtung des Ausbildungsmarktes zugunsten einer präventiven Gestaltung durch frühzeitige Berufsorientierung, gezielte Förderung der jungen Menschen sowie eine enge Kooperation aller Konsenspartner verändert wird.

4. Wesentliches Handlungsfeld ist die Neugestaltung des Übergangssystems, wie sie von den Partnern im Ausbildungskonsens am 10.02.2011 verabredet wurde. Die Umsetzung dieser Neugestaltung erfolgt landesweit und wird ab Herbst 2011 bereits in bis zu fünf Referenzkommunen praktiziert.

Umsetzungspapier für das Spitzengespräch Ausbildungskonsens am 18.11.2011

Beschluss

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, Kommunale Koordinierung.

Die Partner im Ausbildungskonsens verpflichten sich mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.

Bei der Realisierung bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein. Die öffentliche Hand berücksichtigt dies bei ihrer Haushaltsplanung. Das „Neue Übergangssystem“ kann seine vollständige Wirksamkeit nur unter der Bedingung einer umfassenden Finanzierung entfalten.

1. Auftrag / Zielsetzung

Mit seinem Beschluss vom 10.02.2011 (Anlage 1) beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene, bis zu seiner Herbst-Sitzung 2011 ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen „Neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW“ vorzulegen. Der AK Ausbildungskonsens bildete am 14.03.2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Konsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände entgegennahm und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Im Endausbau richtet sich das System u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, z. T. neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen,
- sowie diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen,

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Das System mit allen seinen Elementen und mit landesweiter Wirkung muss grundsätzlich schrittweise umgesetzt werden. Dabei beginnt die Umsetzung mit sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis noch im Jahre 2011.

2. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens

Die Umsetzung folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Systematisierung, Steuerung, der Prävention, der Hebung von Potenzialen und des Aufbaus von neuen Kooperationsformen der Akteure, wobei in allen Bereichen auch die Aspekte Qualifizierung und Qualitätssicherung beachtet werden.

Die nachstehende Grafik stellt das „Neue Übergangssystem Schule-Beruf“ in seiner Struktur dar:

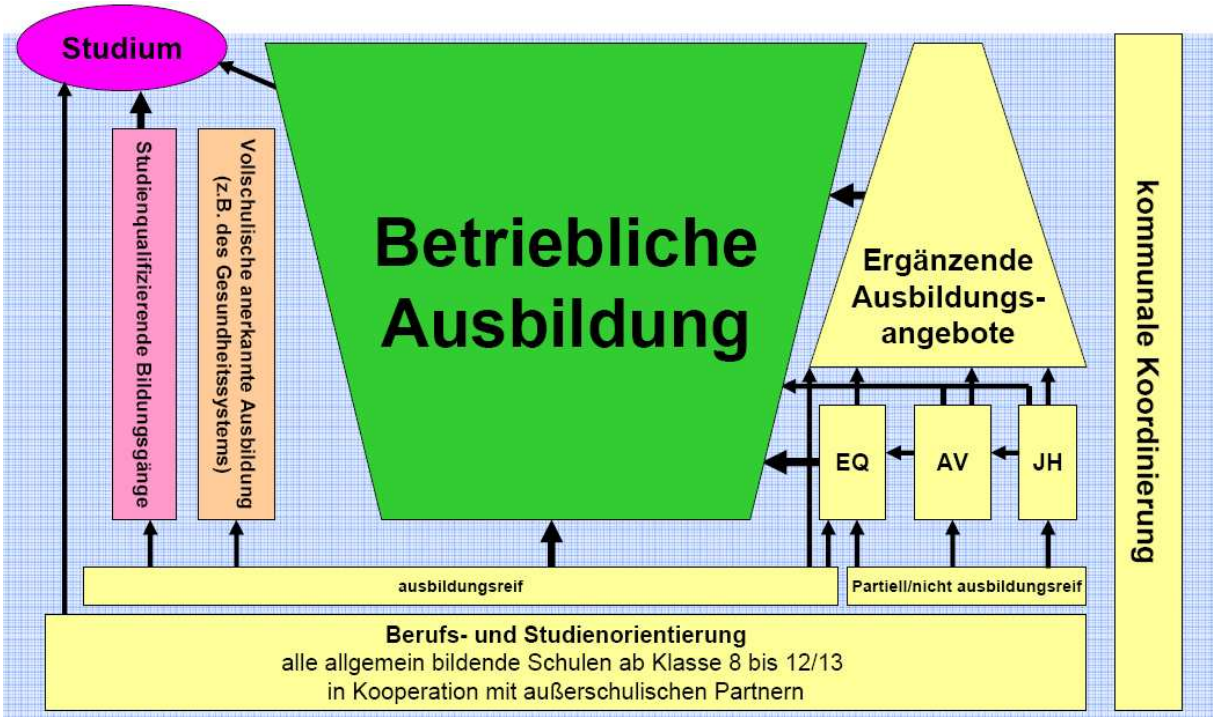

Legende:

JH	Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendwerkstatt / Werkstattjahr) / Aktivierungshilfen
AV	1. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der BA i. V. m. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit im BK und ergänzend Ausbildungsvorbreitung Vollzeit im BK mit begleiteten Betriebspraktika 2. über Ausbildungsbausteine anrechenbare Berufsfachschule
EQ	Einstiegsqualifizierung
Erg. Ausbildungsangebote	1. BaE / BaE NRW 3. Weg - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Regionaldirektion NRW der BA) 2. vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKAZVO mit Kammerabschluss nach BBiG/HWO nur in Berufen, in denen nach dem Arbeitsmarktmonitoring der BA ein Fachkräftemangel absehbar ist. 3. andere außerbetriebliche Ausbildung / partnerschaftliche Ausbildung / Verbundausbildung

Zur Umsetzung des Übergangsystems liegen die weitgehend abgestimmten fachlichen Details in einem ausführlichen Dokument erläutert vor.

2.1. Berufs- und Studienorientierung

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen, geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu:

- Prozess begleitender Beratung (in Schule, durch BA und anderer Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Übergangsempfehlung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

2.2. Übergangssystem Schule – Ausbildung

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Dazu wird bzw. werden

- die Angebote mit weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt (z.B. Werkstattjahr und Jugendwerkstätten)
- die Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert
- eine Übersicht der künftigen Angebotsstruktur inkl. klarer Zielgruppenzuordnung allen Akteuren im Beratungsprozess zur Verfügung gestellt (einheitliches Verständnis)
- eine Übergangsempfehlung im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten
- der Abgleich von Maßnahmeangebot und -nachfrage (auf Basis der Übergangsempfehlungen) durch kommunale Koordinierung systematisiert (inkl. daraus folgender Angebotsreduktionen oder -erweiterungen einschl. der erforderlichen Praktikumsstellen)

Verschiedenen Gruppen von Jugendlichen wird trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung der vorrangig anzustrebende Übergang in betriebliche Ausbildung nicht gelingen. Entsprechend dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 werden ihnen nachrangige, ergänzende Ausbildungsangebote gemacht, die sämtlich zum Kammerabschluss führen können. Ein frühestmöglicher Übergang aus dem ergänzenden Angebot in betriebliche Ausbildung wird jeweils angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stellt das MAIS außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, in 2012 einmalig bis zu 700 zusätzliche nach dem Modell der Partnerschaftlichen Ausbildung. Diese Plätze können dann genutzt werden, wenn nachweislich ein weiterer regionaler Fachkräftebedarf entsprechend dem Arbeitsmarktmonitoring der BA besteht. Von der Bedingung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn der regionale Ausbildungskonsens dies einvernehmlich beschließt.

2.3. Attraktivität des dualen Systems

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z.B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,
- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, Duales Studium u. ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungsangebotes der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.
- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiter verfolgt.

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriere-Perspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

2.4. Kommunale Koordinierung

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen.

Die Regionalen Koordinierungsstellen im Ausbildungskonsens NRW sind in der kommunalen Koordinierungsstruktur als Vertretung des dualen Ausbildungssystems an entsprechender Stelle einzubeziehen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit für die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.

3. Zeit- und Ressourcenplanung

Zwar sind die verschiedenen Arbeitsbereiche für ihre volle Funktionalität zumindest teilweise von einander abhängig, dennoch sind für die einzelnen Teilbereiche unterschiedliche Geschwindigkeiten der Umsetzung unausweichlich:

- Ein erster Schritt ist die Schaffung der kommunalen Koordinierungen, die mit den sieben Referenzkommunen bereits 2011 beginnt. Der Prozess soll bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfassen.

- Daran anknüpfend werden bereits vorhandene Ansätze in das System der Standardelemente überführt, um die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung (s. Punkt 2.1) bis 2017/2018 flächendeckend umzusetzen.

Die Auswirkungen des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ werden in vollem Umfang ab 2018/2019 eintreten.

4. Steuerung / Begleitung / Kommunikation

Der bestehende Arbeitskreis zum Ausbildungskonsens wird als Steuerungskreis mit der Aufgabe eingesetzt, die Umsetzung des Übergangssystems zu begleiten, ein Monitoring über den Umsetzungsfortschritt zu etablieren und über Grundsatzfragen der Koordinierung zwischen den verschiedenen Partnern im Übergangssystem zu entscheiden. Dieser Steuerungskreis wird halbjährlich eine Berichterstattung an den Ausbildungskonsens geben.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung eines transparenten und koordinierten Übergangssystems erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten durch die Partner, über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B) sowie durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Eine erste Berichterstattung über die Erfolge der Umsetzung in den Referenzkommunen wird Mitte und Ende 2012 erfolgen.

Eine gemeinsam zu entwickelnde Kommunikationsstrategie soll die Umsetzung des neuen Übergangssystems der Öffentlichkeit vermitteln.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen II A 2 - 11-04-01-17
bei Antwort bitte angeben

Godde
Telefon 0211 855-3260
Telefax 0211 855-4708
christofer.godde@mais.nrw.de

Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ zur kommunalen Koordinierung

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10.02.2011, seinem Beschluss vom 01.06.2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18.11.2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune _____ neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

1. **Ziel der kommunalen Koordinierung** ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf im Sinne der o. a. Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt / des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

   Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d.h. Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/innen zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit zu stellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

2. **Zweck dieser Vereinbarung ist es**, sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAIS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden.

   Eine fortzuschreibende Zielplanung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll im Verlauf von drei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen Kommune und MAIS vereinbart werden.

3. Aufgaben der Kommune

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

3.1. Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, RAA’s, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.

3.2. Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern, und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.

3.3. Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten werden.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufs- und Studienorientierung

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 formuliert das **Ziel**, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

4.1. Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft

4.2. Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen

4.3. Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule)

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 entsprechend dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung des Fachkräfte-

nachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

5.1. Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen

5.2. Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote

5.3. Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterung inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

6.1. Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen

6.2. Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.

6.3. Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote

6.4. Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben

Das **Ziel**, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

7.1. Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen

7.2. Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule / Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene

7.3. Für das erste Jahr der Förderung sollen insbesondere die folgenden Ziele vorrangig angegangen werden - im Handlungsfeld

Berufs- und Studienorientierung: Erhebung aller regionalen Maßnahmen mit dem Ziel, diese soweit möglich in das Gesamtsystem zu überführen, bzw. ggf. als regionales Zusatzangebot über die Regel- bzw. Mindestangebote hinaus beizubehalten.

Berufsvorbereitung: Vorbereitung der Umsetzung von 5.1 bis 5.3 und Teilumsetzungen, insbesondere zu 5.2

Berufsausbildung: Vorbereitung der Umsetzung von 6.1 bis 6.4 und Teilumsetzungen insbesondere zu 6.3

8. Die Kommune unterstützt die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung (sh. Punkt **9.3**), insbesondere durch Bereitstellung von Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften und dadurch, dass sie den Zugang zu Akteuren und Teilnehmenden anbahnt und unterstützt.

9. Das MAIS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mit zu tragen.

Im Einzelnen wird es,

9.1. für fachliche Unterstützung für den Prozess der kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor Ort sowie durch Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc. sorgen,

9.2. die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.

9.3. Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere soweit Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.

9.4. Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.

10. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2013.

_____, den _____

Für die Kommune _____:

_____

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

_____

(_____)

Aktivitäten Kreis Mettmann im Übergang Schule-Beruf und zur Berufsorientierung

Wer	Ist-Situation	Ziele	Aufgaben
40-01	Koordinierungsgespräche zum Übergang Schule-Beruf (40-1 Schulrat, 40-3, 50-5, 80, ARGE, Regionalagentur, Federführung 40-01) als Vorbereitung (Vorstufe) eines Regionalen Übergangsmanagements	Erhöhung der Qualität im Übergang Schule-Beruf; Optimierung der strukturellen Rahmenbedingungen für ein Regionales Übergangsmanagement; Nutzung von Synergien für Bildungsaktivitäten	Vernetzung von Multiplikatoren; Austausch von Expertenwissen; Best practice zusammentragen und daraus Handlungsmöglichkeiten für den Kreis entwickeln (Angebote abstimmen und systematisieren)
40-3	Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation	Abstimmung, wie Jugendliche für eine Ausbildung befähigt werden können	Gemeinsame Lösungssuche, Vorstellung guter Beispiele
40-01	Zukunftsplanung Berufskollegs	Empfehlungen für zukunftsfähige BK erhalten	ÜSB-BO bei Profilbildung berücksichtigen
40-3	Arbeitsmarktqualifizierungsmaßnahmen an BK	Schülern/-innen Chancen auf den ersten Arbeitsmarkt eröffnen; Ausbildungsreife fördern	Vermittlung beruflicher Kenntnisse in mehreren Berufsfeldern, z. T. Akquise von Praktika
BK	Klassen mit Schülern/-innen ohne Berufsausbildungsvertrag (KSOB) an BK	Steigerung der Chancen auf Ausbildung oder Beschäftigung; Erwerb Hauptschulabschluss	Vermittlung beruflicher Kenntnisse in mehreren Berufsfeldern
50-5	Migrationsprojekte an BK (Aktivcenter AusbildungsFit)	Qualifizierung durch fachpraktische Unterweisung	Erarbeitung individueller beruflicher Perspektiven und fachpraktische Unterweisung
BK	Berufsorientierungsjahr an BK	Erfüllung Vollzeitschulpflicht, Erwerb Hauptschulabschluss	Vermittlung beruflicher Kenntnisse in mehreren Berufsfeldern
BK	Berufsgrundschuljahr an BK	Erwerb Hauptschulabschluss (10 A) oder Fachoberschulreife	Vermittlung von berufl. Grundbildung in einem Berufsfeld und erweiterter Allgemeinbildung
	NEAnderLab	Interesse an MINT-Fächern wecken	Etablierung
40-01	Regionale Koordinierungsstelle STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW	Systematische Stärkung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Jugendlichen an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen	Vernetzung von STARTKLAR!-Schulen, STARTKLAR!-Trägern und Multiplikatoren im Kreis Mettmann, Qualitätssicherung etc.
40-1	Überwachung der Berufsschulpflicht	Kein/e Jugendliche/r darf verloren gehen	Geplant: Einführung schüler online
40-1	Schulpflichtverletzung	Vermeidung von Schulpflichtverletzungen (Schulverweigerung)	Probleme kommunizieren, denen sich Schulen stellen sollen; Durchführung Symposium
80	Projekte der Wirtschaftsförderung - KSW - Komm auf Tour - Marketing für den Campus Velbert-H´haus	 - Praxis- und wirtschaftsorientierter Unterricht - Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen - Standortstärkung durch Bildungsangebote	 - Lernpartnerschaften - Organisation des Parcours - Info über duale Studiengänge
50-5	Flankierende Maßnahmen Integration - Vernetzung Migrantenorganisationen - Schulungen „Interkulturelle Kompetenz“	Hinführung der Zielgruppe zu Angeboten im Bereich BO/ÜSB, Stärkung der Zielgruppe im Hinblick auf erfolgreiche Beratungsverläufe	Vorstellung von best practice, Vernetzung der Akteure, Angebot von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz

Dazu kommen **diverse Förderprogramme** (u. a. auch für Förderschulen): Zukunft fördern (10 Module, u. a. Kompetenzchecks), BUS, BerEB, Werkstattjahr sowie der Einsatz von Paten und/oder Sozialpädagogen (statt Lehrerstellen).

Anlage 2

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen II A 2 - 11-04-01-17
bei Antwort bitte angeben

Godde
Telefon 0211 855-3260
Telefax 0211 855-4708
christofer.godde@mais.nrw.de

Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ zur kommunalen Koordinierung

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10.02.2011, seinem Beschluss vom 01.06.2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18.11.2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune _____ neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

1. **Ziel der kommunalen Koordinierung** ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf im Sinne der o. a. Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt / des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

   Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d.h. Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/innen zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit zu stellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

2. **Zweck dieser Vereinbarung ist es**, sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAIS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden.

   Eine fortzuschreibende Zielplanung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll im Verlauf von drei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen Kommune und MAIS vereinbart werden.

3. Aufgaben der Kommune

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

3.1. Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, RAA’s, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.

3.2. Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern, und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.

3.3. Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten werden.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufs- und Studienorientierung

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 formuliert das **Ziel**, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

4.1. Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft

4.2. Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen

4.3. Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule)

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 entsprechend dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung des Fachkräfte-

nachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

5.1. Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen

5.2. Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote

5.3. Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterung inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

6.1. Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen

6.2. Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.

6.3. Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote

6.4. Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben

Das **Ziel**, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

7.1. Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen

7.2. Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule / Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene

7.3. Für das erste Jahr der Förderung sollen insbesondere die folgenden Ziele vorrangig angegangen werden - im Handlungsfeld

Berufs- und Studienorientierung: Erhebung aller regionalen Maßnahmen mit dem Ziel, diese soweit möglich in das Gesamtsystem zu überführen, bzw. ggf. als regionales Zusatzangebot über die Regel- bzw. Mindestangebote hinaus beizubehalten.

Berufsvorbereitung: Vorbereitung der Umsetzung von 5.1 bis 5.3 und Teilumsetzungen, insbesondere zu 5.2

Berufsausbildung: Vorbereitung der Umsetzung von 6.1 bis 6.4 und Teilumsetzungen insbesondere zu 6.3

8. Die Kommune unterstützt die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung (sh. Punkt **9.3**), insbesondere durch Bereitstellung von Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften und dadurch, dass sie den Zugang zu Akteuren und Teilnehmenden anbahnt und unterstützt.

9. Das MAIS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mit zu tragen.

Im Einzelnen wird es,

9.1. für fachliche Unterstützung für den Prozess der kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor Ort sowie durch Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc. sorgen,

9.2. die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.

9.3. Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere soweit Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.

9.4. Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.

10. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2013.

_____, den _____

Für die Kommune _____:

_____

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

_____

(_____)